Privilegirte Schlesische Zeitung.

№ 61. Breslau, Dienstag den 12. März 1844.

Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn. Redacteur: R. Hilscher.

Uebersicht der Nachrichten.

Censur-Angelegenheiten.

Im December v. J. sendete uns Herr Fabrikbesitzer F. W. Schlöffel zu Eichberg bei Hirschberg einen die Erhebung des Schutzgeldes betreffenden Aufsatz. Derselbe erhielt das Imprimatur des Herrn Censors nicht, Letzterer verweigerte vielmehr die Druckerlaubniß mit schriftlicher Angabe der Gründe. In dem betreffenden, vom 19. Dec. v. J. datirten Censurbescheide heißt es im Eingange:

„Vorstehendem Aufsatze, betreffend das Seitens der Gutsherrschaften in hiesiger Provinz zu erhebende Schutzgeld und das Verfahren der Gutsherrschaften bei Ausübung der Patrimonial-Gerichtsbarkeit, kann ich in der jetzigen Fassung, hauptsächlich des erstern Gegenstandes wegen, die Druckerlaubniß Behufs Aufnahme in die Schlesische Zeitung zu ertheilen, mich nicht für befugt erachten. Bekanntlich ist die Frage wegen des Schutzgeldes in hiesiger Provinz Gegenstand vielfacher Erörterung, namentlich auch auf den Provinzial-Landtagen, gewesen.“ 2c.

Hierauf wendete sich Herr Schlöffel an das Ober-Censurgericht, welches unterm 23. Februar d. J. dahin erkannte:

„daß dem für die Schlesische Zeitung bestimmten, und mit der Unterschrift Friedrich Wilhelm Schlöffel versehenen, die Schutzgeldererhebung betreffenden Artikel, jedoch mit Ausschluß der Ueberschrift und des Anfangs bis zu den Worten: „Aeußerungen sicher zu stellen,“ ferner mit Ausschluß des Absatzes Seite 6 unten bis Seite 7 von den Worten: „der arme“ bis „allein abhängig sind,“ endlich mit Ausschluß der Schlußworte Seite 8 von „Möchte es“ bis „nichts“ die Druckerlaubniß zu ertheilen, und insoweit die von dem Censor, nach dessen Vermerke vom 19. December v. J. ausgesprochene Versagung derselben, wie hiermit geschieht, aufzuheben.

Von Rechts wegen.

Gründe.

Die Censur hat dem ganzen obbezeichneten Aufsatze, weil er in aufregender, leidenschaftlicher Weise die bestehende Verfassung in mehreren Beziehungen angreift, nach Artikel IV. zu 3 der Censur-Instruction die Druckerlaubniß versagt. Der hauptsächliche Gegenstand des Artikels ist indessen ein einzelner Fall ohne Namen- und Ortsbezeichnung, in welchem die Unterbehörden die gesetzlichen Grenzen ihrer Competenz überschritten und bei Erhebung des Schutzgeldes eigenmächtig verfahren haben sollen. Insoweit kann die Veröffentlichung des angeblichen Mißbrauchs, welcher in einem einzelnen Falle statt gehabt haben soll, nicht verhindert werden: nach den Censurgesetzen ist es vielmehr erlaubt, auf dergleichen Mißstände im öffentlichen Interesse öffentlich aufmerksam zu machen. Ob die Nachricht faktisch gegründet oder entstellt ist, hat die Censur nicht zu erörtern, sondern nach Befinden den Betheiligten zu überlassen. Insoweit war daher auf die Beschwerde des Verfassers die von dem Censor verweigerte Druckerlaubniß unter Aufhebung der entgegenstehenden Censur-Verfügung vom 19. December v. J. zu ertheilen.

Davon mußten jedoch diejenigen Stellen des Aufsatzes, welche nicht allein den eigentlichen Gegenstand und nächsten Zweck des Artikels, sondern auch die Grenzen der Censurgesetze überschreiten, ausgeschlossen werden. Hierher gehören die im Tenor des Erkenntnisses genau bezeichneten Stellen, welche in leidenschaftlicher Sprache und anmaßlichem Tone abgefaßt und recht eigentlich Mißvergnügen und Mißverständnisse zu erregen und gegen bestehende Einrichtungen aufzureizen geeignet sind, daher sie um so mehr als censurwidrig gestrichen werden mußten, als sie aller Begründung ermangeln.

Mit Ausnahme dieser Stellen konnte jedoch die Druckerlaubniß nicht versagt werden, daher in dieser Art, wie geschehen, zu erkennen gewesen ist.“

Der betreffende Aufsatz lautet mit Auslassung der unterdrückten Stellen, wie folgt:

Die Erhebung des Schutzgeldes betreffend.

Vor mehreren Jahren wurden mehrere Proletarier eines Dörfchens wegen verweigerter Schutzgeldzahlung vor den Justitiarius des Grund-Polizei-Gerichtsherrn beschieden, und ihnen die Verpflichtung vorgehalten, im Interesse des Letzteren, jährlich zwei Reichsthaler Schutzgeld zu zahlen.

Nach versuchtem und zum Theil hartnäckig forgesetztem Widerspruche, und nach progressiv vermindertem Anspruche von fünfzehn Silbergroschen jährlichem Schutzgelde, sahen sich die armen Leute durch Hinweisung auf die bedrohlichen Folgen ihrer ferneren Weigerung endlich eingeschüchtert und willigten, ohne weiter einen lästigen Vertrag einzugehen, in die einstweilige Bezahlung der ihnen aufgebürdeten neuen, auf keinem speciellen Rechtstitel ruhenden Steuer.

Regere Theilnahme am öffentlichen Leben führte zu Erkundigungen über die Natur dieser lästigen Abgabe, und die sich immer sorgenvoller gestaltenden Erwerbs-Verhältnisse bestimmten aufs Neue die oben erwähnten acht Proletarier, die ohne allen Rechtsgrund erhobene Steuer zu verweigern.

In dessen Folge wurde auf Veranlassung des zeitigen Grund-Polizei-Gerichtsherrn nachstehendes Circulare den Betreffenden zur Kenntnißnahme resp. Unterzeichnung vorgelegt.

„Von Seiten des **Dominii** werden die nachstehend namentlich verzeichneten Inwohner, welche die diesjährigen **Jurisdictions-Gefälle** noch nicht gezahlt haben, hiermit aufgefordert, diesen Betrag bis zum 28. November a. c. an das Dominium zu zahlen, widrigenfalls der Gerichtsmann N. N. allhier, der **schon heute** beauftragt ist, diese Reste **executivisch** beitreiben wird.“

An die Inwohner N. N.

Auf demselben Blatte befand sich noch folgende Verfügung.

„An die löblichen Ortsgerichte
zu N. N.

Mit der Veranlassung resp. dem Auftrage die umstehende Currende durch den Gerichtsmann N. N. im **Namen** des **Dominii** den Restanten vorlegen zu lassen, jeden der Restanten eigenhändig unterschreiben zu lassen mit der Erklärung, ob dieselben bis zum anberaumten Termine bezahlen wollen oder nicht.

Das Dominium
N. N.
Amtmann
in Vollmacht desselben.“

Nachdem theilweise geschehen, wie der Grund-Polizei-Gerichtsherr gefordert, die acht Proletarier das merkwürdige Actenstück gelesen und der negativen Erklärung ihre Namensunterschriften hinzugefügt hatten, verlautet: daß Seitens des Grund-Polizei-Gerichtsherrn die gerichtliche Klage dem von ihm besoldeten Justitiarius übergeben worden sei, **demselben**, welcher vor mehreren Jahren mit einzelnen der gegenwärtig schon **vor** Einleitung des Prozesses mit **Execution** Bedrohten die Angelegenheit von zwei Reichsthalern auf fünfzehn Silbergroschen **behandelt** und für einen künftigen Spruchfall vorbereitet hat.

Wenn die armen acht Proletarier als Beklagte nicht so glücklich sind, den Prozeß von einem anderen Richter instruirt und abgeurtelt zu sehen, dann dürften ihre Bedenken trotz des Bewußtseins ihres guten Rechtes mindestens nicht verargt werden können. Daß der Justitiarius im Interesse des Grund-Polizei-Gerichtsherrn einen Anspruch auf Zahlung von zwei Reichsthalern jährliches Schutzgeld **versuchte**, den er erst **nach** erfolgter Weigerung, also **nach** dem Widerspruche gradatim auf funfzehn Silbergroschen ermäßigte, kann das der Natur der Sache nach schwache Vertrauen zum Patrimonial-Gerichts-Verhältniß nicht kräftigen, weil darüber kein Zweifel obwalten kann, daß dergleichen Geschäftsprocedur ohne Beeinträchtigung der Richterwürde nicht füglich möglich sei.

Die Manier, mit welcher der Grund-Polizei-Gerichtsherr in **eigener** Sache, d. h. in **eigenem** Interesse, **ohne vorherige Rechtsentscheidung**, die von ihm ohne Concurrenz der Gemeinde creirten Ortsgerichte resp. den Gerichtsmann N. N. veranlaßte und beauftragte, die armen Proletarier mit **executivischer** Beitreibung des Objectes zu bedrohen und einzuschüchtern, involvirt in demselben Grade einen **Mißbrauch** der Amtsautorität, als eine **Lächerlichkeit**, wie sich der Grund-Polizei-Gerichtsherr mit der **Nichtachtung** seines Versuches selbst überzeugt haben muß.

Zur Characteristik der vorliegenden grundpolizeigerichtsherrlichen Wirksamkeit sei nur des Umstandes gedacht, daß Einer der acht verfolgten Familienväter das mit seiner früheren auswärtigen Stellung als Wirthschaftsvoigt verbundene jährliche Einkommen von **sechs und zwanzig** Reichsthalern seit eilf Monaten verloren hat und in Ermangelung anderweitiger Anstellung mit Frau und Kindern das Stübchen seiner Schwiegereltern gemeinschaftlich bewohnt.

Der Schwiegervater, 65 Jahr alt, arbeitet im Forste eines Nachbargutes gegen drei und einen halben Silbergroschen täglichen Lohn. Die Schwiegermutter, 62 Jahr alt, liegt seit dreißig Wochen schwer erkrankt danieder, dergestalt, daß die Ehefrau des Beklagten mit deren Pflege beschäftigt am Broderwerbe außer dem Hause verhindert war.

Der brevi manu mit Execution Bedrohte hatte im Verlaufe des Jahres, soweit sich Gelegenheit darbot, theils bei Bauten als Handlanger, theils durch Feldarbeit den spärlichen Verdienst gesucht. So hatte er auch Theil genommen an der accordirten Erntearbeit, für welche der wohlhabende Grund-Polizei-Gerichtsherr das stipulirte Arbeitslohn nur ratenweise zahlt und dem mit Execution bedrohten Proletarier noch im Augenblicke **schuldete**, als er sich den **unerhörtesten Willküract** durch Mißbrauch der oben bezeichneten unselbstständigen Ortsgerichte erlaubte.

Am 10. December 1843 wurde, nach erfolgter definitiver Weigerung, dem mit Execution Bedrohten der **vier Monate** vorher sauer erworbene Lohnantheil von zwei Reichsthaler bezahlt, angeblich, um auf dem inzwischen betretenen Rechtswege nicht der lästigen Berufung des armen Gläubiger zu begegnen.

Ein Zweiter der Verfolgten ist **ein Sohn** des zum Pseudo-Executor bestellten Gerichtsmann N. N.!

Es bedarf keines weiteren Commentares für dergleichen grundpolizeigerichtsherrliches Walten.

Möchte doch bald, wie schon oft verlautete, die seit der freisinnigen Gesetzgebung vorbereitete Communalordnung ins Leben treten, damit die Landbewohner zur wahrhaftigen Theilnahme an den Gemeinde-Angelegenheiten verstattet u. nach Analogie der Städtebewohner eines Glückes theilhaftig werden, das sie mit **Leistungen jeglicher Art** eben so redlich verdient zu haben, als würdig nützen zu wollen mit gutem Grunde sich bewußt sind.

Wie billig der Wunsch an sich schon ist, so findet er noch in dem Umstande Unterstützung, daß die in der Lade der Schulzen ruhende **Dorf-Polizei-Ordnung** vom 1. Mai 1804, nach welcher, Seite 13, II. Abschnitt „Pflichten der Unterthanen gegen ihre Grundherrschaft“, §. 3 unbefugte Schriftsteller und heimliche Rathgeber **mit Spießruthenlaufen** bestraft werden sollen,“ nicht mehr zeitgemäß ist.

Friedrich Wilhelm Schloeffel.

** Breslau, vom 10. März.

Die Angelegenheit des Landwehrmanns Schleusener, die in der Berl. Voss. Ztg. vom 27. Nov. v. J. mitgetheilt wurde und aus ihr in mehrere andere Blätter überging (s. Schles. Ztg. No. 280 v. J.), erregte damals so großes Aufsehen, daß das Kriegsministerium sich veranlaßt fand, eine Untersuchung nicht gegen den Einsender, sondern in der Sache selbst einzuleiten. Das Ergebniß derselben ist von Sr. Exc. dem Hrn. Kriegsminister v. Boyen veröffentlicht worden (s. Schles. Ztg. No. 59). Es wird darin gezeigt, daß das Unglück, welches den Schleusener betroffen hat, durch keine ungesetzliche oder auch nur unbillige Verfügung irgend einer Behörde vergrößert worden ist. Es kommt uns hier nicht zu, auf die Sache selbst einzugehen; vielmehr müssen wir das dem Einsender des ersten Artikels über diese Angelegenheit überlassen; und nach einer genauen Vergleichung beider Aktenstücke glauben wir, daß ihm allerdings Veranlassung zu einer Erwiederung gegeben ist. Wir haben es hier mit einem andern Punkte zu thun. Der Herr Kriegsminister sagt nämlich in dieser Veröffentlichung: „Aus dem nachstehenden Ergebniß der stattgehabten Untersuchung erhellt nun von Neuem, daß diejenigen Personen, welche selbst in guter Absicht sich berufen fühlen, vermeintliche Mißgriffe der Verwaltung öffentlich zur Sprache zu bringen, dem allgemeinen Besten mehr dienen würden, in dieser Beziehung direkt an die Behörden wendeten." Das eben bezweifeln wir und glauben im Gegentheil, daß durch die Veröffentlichung nicht nur dem allgemeinen Besten, sondern den Behörden selbst, besonders den Oberbehörden gedient wird.

Beziehen wir uns zunächst nur auf den vorliegenden Fall. Der betheiligte Landwehrmann glaubte, daß ihm durch den Landrath, Bataillons-Commandeur, Compagnieführer u. s. w., mit einem Worte, durch mehrere Behörden Unrecht geschehen sei; mit ihm glaubten es viele andere, und allerdings lagen die Sachen so, daß man bei oberflächlicher Betrachtung — nur Wenige aber gehen tiefer ein — zu diesem Glauben hingedrängt wurde. Hierzu kam, daß das Mitleid für den Mann noch durch den Tod seiner Frau allgemein erweckt wurde. Viele hielten die Behörden nicht nur für ungerecht, sondern sogar für unbarmherzig und grausam. Hätte nun der ꝛc. Schleusener sich an die Behörde gewendet, d. h. vom Feldwebel an den Compagnieführer, von da an den Bataillons-Commandeur u. s. w., zuletzt an das Kriegsministerium — so hätte er wahrscheinlich denselben Bescheid erhalten, wie jetzt; aber dadurch wäre das Mißtrauen, das gegen die betreffenden Behörden sich zeigte, keineswegs gehoben worden, denn es ist klar, daß der Landwehrmann diesen Bescheid als einen ihm nachtheiligen nur Wenigen mitgetheilt haben würde. Nach der jetzigen Veröffentlichung der ganzen Angelegenheit aber ist das Vertrauen zu den Behörden eher größer als geringer geworden, und das ihnen nachtheilige Gerücht ist mit Einem Schlage unterdrückt. Setzen wir aber den zweiten Fall, daß die Behörden wirklich, wie früher geglaubt wurde, unrecht gehandelt hätten, so konnte dem Kriegsministerium die Veröffentlichung nur angenehm sein, da es ihm daran gelegen sein muß, Ungerechtigkeiten der unteren Behörden bestrafen zu können. Dabei wollen wir auch nicht vergessen, daß die Veröffentlichung ein leichterer und kürzerer Weg ist, als die förmliche Klage, zu welcher sich nur selten Jemand entschließt, zumal wenn er in gedrückten Verhältnissen lebt; er scheut den Umweg, den die Klage zu gehen hat, so wie die damit verbundenen Kosten, mögen sie auch gering sein. So hat auch in diesem Falle die Untersuchung über 3 Monate gedauert. In jeder Hinsicht aber führt die der Sache gegebene Oeffentlichkeit den Vortheil herbei, daß andere ähnliche Behörden stets mit der größten Gewissenhaftigkeit verfahren und vor jedem, selbst dem kleinsten Unrecht auch gegen den niedrigsten Unterthan sich hüten, weil Jedem, auch dem Aermsten, der Weg der Oeffentlichkeit gestattet ist. Daß aber Behörden theils mit, theils ohne Absicht unrecht handeln können — wird wohl Niemand bezweifeln; wir erinnern nur an die Bekanntmachung des Kriegsministeriums vom 6. November v. J., nach welcher 10 Individuen vom Civil- und Militairstande wegen Betrügereien, Fälschung, falschen Eiden u. s. w. Behufs der Befreiung Militairpflichtiger von ihrer Obliegenheit verschiedentlich zu Zuchthaus- und Festungsstrafe verurtheilt wurden. Wir bezweifeln sehr, ob dieses Unwesen so lange Zeit hindurch hätte getrieben werden können, wenn wir mehr vom Geiste der Oeffentlichkeit durchdrungen wären. Noch einmal: größtmöglichste Oeffentlichkeit ist das geeignetste Mittel, Ungerechtigkeiten der Behörden theils zu verhindern, theils zu bestrafen. Sie kann allerdings auch irren, wie in dem obigen Falle — aber auch dann hat sie, wie gesagt, den Behörden einen großen Dienst geleistet, indem das veröffentlichte Ergebniß der Untersuchung das Vertrauen zu denselben erhöht.

Schließlich machen wir noch darauf aufmerksam, daß demjenigen, welchem nun wirklich Unrecht geschehen ist, die öffentliche Darlegung des Sachverhältnisses fast die einzige Genugthuung ist. Die Leser dieser Zeitung werden sich noch an die offenbare Ungerechtigkeit erinnern, welche dem früheren Schullehrer W. in N. vom dortigen Bürgermeister angethan worden war. Der Beleidigte hatte in diesem Falle den Weg der Oeffentlichkeit gewählt, sich aber auch zugleich an die Regierung gewandt. Die Letztere theilte ihm mit, daß der Bürgermeister einen Verweis erhalten habe — was aber half ihm das? Niemand erfuhr es, als er und der Bürgermeister. Durch die Veröffentlichung aber war er vollkommen in den Augen aller, die von der Angelegenheit gehört hatten, gerechtfertigt — und der Bürgermeister? er wird in seinem Leben sich nie wieder einen solchen Mißbrauch seiner Amtsgewalt zu Schulden kommen lassen.

Inland.

Berlin, vom 9. März. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem vormaligen sächsischen Soldaten Joh. Severius Uhlmann in Groß-Schkorlopp, im Kr. Merseburg, das allg. Ehrenzeichen zu verleihen.

Personalveränderungen, Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen in der Armee. du Moulin, Gen.-Lieut. a. D., der Charakter als Gen. der Inf. beigelegt. Leonhardi, Maj. u. Adj. d. 1. Art. Insp. in die 2. Art. Brig. versetzt. von Corvin-Wiersbitzki, Hauptmann und Artillerie-Offizier des Platzes Glogau, in die 5te Artill.-Brig. versetzt. v. Röhl, Major der Garde-Artill.-Brig., zum int. Brig. der 6. Art.-Brig., von Stern-Gwiazdowski, Major der 1. Artill.-Brig., in die Garde-Artill.-Brig. versetzt und zum Mitgliede der Prüfungs-Commission für Artill.-Prem.-Lieuts., Grapow, Oberst-Lieut. der 2. Artill.-Brig., der Brig. aggr. und zum beständigen Mitgliede der Artillerie-Prüfungs-Commission und der Prüfungs-Commission für Artill.-Prem.-Lts. ernannt. v. Berge und Herrendorff, Major ders. Brig., zur 6. Art.-Brig. versetzt. v. Köthen, Hauptm. ders. Brig., zum Artill.-Offizier des Platzes Cosel, Höcken, Major von der 3. zur 7. Artill.-Brig. versetzt. Slevogt, aggr. Major ders. Brig., einrangirt. Schach v. Wittenau, Major der 4. Art.-Brig., zur Garde-Artill.-Brig. versetzt. Krause, Hauptm. der 5. Art.-Brig., zum Artillerie-Offizier des Platzes Glogau ernannt. Igel, Major der 6. Art.-Brig., als aggr. zur 8. Art.-Brig. versetzt und zum Commandeur der Festungs-Res.-Artill.-Comp. in Luxemburg ernannt. Vogell, Hauptm. und Art.-Offizier des Platzes Erfurt, als Major und fünfter Stabsoffizier in die 6. Brig., Leu, aggr. Prem.-Lt. der 6. Brig., einrangirt. Baron v. d. Goltz, Sec.-Lt. ders. Brig., zur Garde-Art.-Brig. versetzt. Kempe, Prem.-Lt. ders. Brig., zum Hauptm. und Comp.-Chef ernannt. Hentze, Sec.-Lt. der 7. Art.-Brig., in die 6. Art.-Brig. versetzt. Encke, Major der 8. Art.-Brig., zum interim. Brigadier der 1. Art.-Brig. ernannt. Dem Hauptmann Mayer vom 11. Inf.-Rgt. ist der Abschied als Major mit der Regim.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilversorgung und Pension bewilligt worden.

** Schreiben aus Berlin vom 8. März. — Der in Nro. 64 der Kölner Zeitung in einem Schreiben aus Oesterreich enthaltene Wunsch, die „Gewerbe-Ausstellung des Zollvereins" zu Berlin möge eine allgemeine deutsche Gewerbeausstellung werden, hat auch hier gleich bei der ersten Veröffentlichung des Reglements sich lebhaft geäußert. Zwar ist bekanntlich die erste deutsche Industrie-Ausstellung, welche im Jahre 1842 zu Mainz gehalten wurde, nicht vom Zollverein veranstaltet, sondern vom großh. hessischen Gewerbe-Verein, und hatte deshalb schon etwas abweichende Einrichtungen. Allein, da der Zollverein von jeher zu erkennen gegeben hat, daß er auch den übrigen deutschen Staaten bei jeder Gelegenheit freundlich die Hand bietet zur Beförderung gemeinsamer, nützlicher Unternehmungen, so scheint uns, als ob die Ausdehnung des Beschlusses wegen der Industrie-Ausstellung auf ganz Deutschland, den Absichten des deutschen Zollvereins durchaus förderlich sein werde. Obgleich nun die preußische Regierung in ihrer Bekanntmachung vom 10ten v. M. die Gewerbetreibenden aus nicht zum Zollverein gehörigen deutschen Staaten keineswegs ausschließt, so wäre doch, um etwaige Zweifel zu beseitigen, sehr wünschenswerth, daß die Zulassung der Oesterreicher, Hannoveraner u. s. w. Fabrikanten ausdrücklich ausgesprochen würde. Schon deshalb sollte dieses geschehen, damit nicht etwa eine unangenehme Concurrenz mit gleichzeitigen Gewerbe-Ausstellungen in diesen Staaten eintritt. Wenn man sodann ferner die Bedingungen der frühern Mainzer Industrie-Ausstellung, unter welchen die einzelnen Gegenstände eingeschickt, aufbewahrt und zurückgesandt wurden, mit den für die bevorstehende hiesige Ausstellung festgesetzten Anordnungen vergleicht, so muß man mit Recht erwarten, daß der Ausfall der hiesigen Gewerbe-Ausstellung kein so günstiger sein wird, wie es zu Mainz vor zwei Jahren der Fall war, weil es hier an den mannigfachen Begünstigungen fehlt, welche dort den Gewerbetreibenden, die aus weiter Ferne ihre Fabrikate einschicken, mit Recht eingeräumt wurden. Ohne eine Annäherung an die bei jener frühern Ausstellung als probehaltig erwiesenen Prinzipien in Bezug auf Transport- und sonstige Kosten läßt es sich voraussehen, daß diejenigen Fabriken und Gewerbtreibende in entfernteren Gegenden, deren Erzeugnisse längst schon durch ihre Güte und Vorzüglichkeit die Anerkennung des Publikums gefunden haben, es wohl vermeiden werden, sich deßhalb in geringere oder größere Kosten zu setzen, um dem Staate oder dem Gemeinwesen überhaupt das Bild der gemeinschaftlichen Industrie-Verbreitung vergrößern zu helfen. Was sie in dieser Beziehung zum allgemeinem Besten beizutragen hätten, müßte nothwendig auch durch Vermittelung und auf Kosten des Allgemeinen, des Staates selbst, geschehen.

△ Schreiben aus Berlin vom 9ten März. — Vorgestern ging hier Laube's Bernsteinhexe über die Bühne. Sowohl der Dichter wie der Pfarrer Meinhold aus Usedom hatten sich eingefunden. Der letztere ist eine schlichte, einfache Pastorengestalt in markirter, würdiger Haltung. Das Stück hatte hier nur einen zweifelhaften Erfolg, und schreibt man die laue Aufnahme den Tänzen zu, die bei der nächsten Aufführung abgekürzt werden sollen. — Wie es heißt, wird auch die Intendantur der hiesigen königlichen Bühnen der wirklich splendiden Tantième-Einrichtungen, welche Herr von Holbein in's Leben gerufen, folgen; und mithin wäre für diese Partie, für welche ebenfalls die Presse so eingreifend seit Jahren gewirkt, einem Uebel auf die freundlichste Weise abgeholfen, welche den Dichtern fortan hilfreich zu Gute kommt. Möge die bei uns so lange ungepflegt gebliebene dramatische Muse uns fortan erfreuliche Werke liefern. Bemerken will ich noch, daß des Königs Majestät, der Prinz von Preußen k. H., Alexander von Humboldt und die meisten Notabilitäten der Wissenschaften der bekannten Plautinischen Vorstellung unter der huldvollsten Anerkennung beigewohnt. Ihre Leser mache ich auf eine überaus gediegene Recension aufmerksam, welche Ludwig Rellstab für die erwähnte Aufführung in der Vossischen Zeitung niedergelegt und deren ernster, manche Zeitereignisse berührender Schluß in weiten Kreisen Verbreitung zu finden verdient, wie wir auch aufrichtig wünschen, daß er an den rechten Stellen beherzigt werden möchte. Das ist ein ängstlicher Zustand, wenn es dahin käme, daß der Jugend, unserer Freude und unserer Hoffnung, mißtraut werden müßte. Ihr gegenüber findet das herrliche Wort seine Stätte: Vertrauen erweckt Vertrauen. — Wir haben jetzt hier eine deutsche Ausgabe von dem bekannten Werk des russischen Staatsrathes Gretsch, und man muß gestehen, daß dieses Buch in keiner Weise den Erwartungen entspricht, welche man von einem in die Verhältnisse angeblich eingeweihten, hochgestellten Manne zu hegen berechtigt ist. Sie werden aus auswärtigen Blättern erfahren, daß der hiesige rusische Gesandte, Herr von Meyendorf, wegen einiger in dießseitigen Blättern vorgekommenen Aeußerungen über Rußland Reclamationen eingereicht. Man will überhaupt wissen, daß man in jüngster Zeit in Petersburg die deutsche Presse mit strenger Prüfung im Auge erklärt habe. — Die Habersche Angelegenheit ist so gut wie beseitigt und ausgeglichen; die Verhandlungen zu Alzey werden sich in gehöriger Zurückhaltung abspinnen. — Es ist denn doch begründete Hoffnung vorhanden, daß, in Folge der jüngsten königlichen Cabinetsordre, in welcher Se. Majestät das Protektorat über die preußischen Gustav-Adolphs-Vereine zu übernehmen geruhen, bekannte Differenzen in der Provinz Sachsen sich im Interesse des Ganzen ausgleichen; und dies wäre sehr zu wünschen, da gerade dort enthusiastische Begeisterung für die löblichen Zwecke jener Institute die Menschen erfüllt hält. — Die Erklärung des Dr. Gneist hat den Freunden der akademischen Lehrfreiheit große Freude gemacht.

(Aach. Z.) Die Familie des Prinzen von Preußen Karl und Albrecht, haben für die prinzlichen Kinder einen Konzertverein gestiftet, worin die Kinder durch Aufführungen ihre musikalischen Fortschritte zu bethätigen suchen. Das erste Concert fand vor einigen Tagen in Gegenwart des größten Theils der königlichen Familie statt. — Unser jetziges Berliner Gesangbuch soll als nicht mehr rechtgläubig genug von Seiten der Strenggläubigen den Antrag veranlaßt haben, ein neues, streng dogmatisches zu schaffen.

(Wes. Z.) Wenn bisher das Ministerium des Cultus die erste Rolle in unserer Politik zu spielen schien, so fängt jetzt das Ministerium des Aeußern an, mehr in den Vordergrund zu treten. Daß wichtige Dinge augenblicklich im Werke sind, deutet schon der starke Courierwechsel an, welcher in diesen Tagen zwischen Petersburg und Berlin stattgefunden hat; das franz.-engl. Bündniß hat die schon schlaffer gewordene Allianz der drei östlichen Mächte wieder von Neuem befestigt und die Sachen stehen ungefähr auf dem Fuße, wie vor 10 Jahren. War es damals Frankreich und die von daher kommenden liberalen oder wie man jetzt lieber sagt, des-

structiven Tendenzen, gegen welche das genaue Einverständniß der conservativen Mächte nöthig zu sein schien, so läßt es sich nicht verkennen, daß dieselben Ideen heute wiederum zur Herbeiführung jenes engeren Verhältnisses das ihrige thun, nur daß sie, wie sie früherhin ein französisches air hatten, jetzt ein völlig deutsches Ansehen gewonnen haben.

(Magd. Z.) Ein Vorfall hat bei den Studirenden einen sehr trüben Eindruck hervorgebracht. Es soll nämlich einer der kürzlich Consiliirten durch diese Strafe so ergriffen worden sein, daß seine Geistesthätigkeit eine Störung erlitten hat. — Man hört hier von einer gewissen Seite her erzählen, Hoffmann von Fallersleben habe vor dem Fackelzuge bereits die Studenten bearbeitet oder resp. bearbeiten lassen, um sich die Ehre des Hoch, welche ihm an jenem Abende wirklich zu Theil wurde, im Voraus zu sichern, daß also die ganze Sache eine zwischen ihm und einem Theile der Studenten verabredete gewesen sei. Dieses Gerücht ist eine lügenhafte Erfindung. Hoffmann war am Sonnabend, dem Tage des Fackelzuges, hier angekommen, um sich am Abend zu Grimm's zu begeben. Ehe er dort hinging, suchte er in einem hiesigen Lokale, wo er bei seiner vorjährigen Anwesenheit gewöhnlich einige Freunde zu finden gewiß war, dieselben auf, da er aber Niemand daselbst antraf, hinterließ er, daß er angekommen, wo er wohne und daß er für diesen Abend versagt sei. Studenten traf er in jenem Lokale auch nicht, von einem zu bringenden Fackelzuge konnte er schwerlich eine Ahnung haben. Diejenigen Freunde Hoffmann's aber, welche noch am Abend Hoffmann's Ankunft erfuhren, waren beim Fackelzuge nicht zugegen; es fällt mithin jede Möglichkeit einer Verabredung der erwähnten Art weg. Wir aber hielten uns um so mehr zu dieser Erklärung verpflichtet, als wir Grund zur Vermuthung haben, daß eine Darstellung der Sache in dem Sinne des erwähnten Gerüchts auf die gegen Hoffmann in den folgenden Tagen angewandten Maßregeln wohl nicht ganz ohne Einfluß geblieben sei.

(N. K.) Ob unseres Königs Majestät den Kaiser von Rußland nach Wien geleiten, darüber weiß man in wohlunterrichteten Kreisen nichts Bestimmtes; daß der König Schlesien und Preußen mit seiner Gegenwart beehrt, ist so gut wie gewiß.

Koblenz, vom 3. März. (Mannh. A.=Z.) Unsere Rhein= und Moselzeitung hat seit dem Wechsel der Redaktion so viele Abonenten verloren, daß man schon davon spricht, sie dürfte nächstens eingehen; dafür hat der hiesige Anzeiger immer einen größeren Leserkreis gewonnen. Durch die größere Ausbreitung aufgemuntert, ist er so kühn geworden, bei dem hohen königl. Ministerium dahin einzukommen, daß ihm gestattet werde, sein Format, die physische Länge und Breite des Blattes, um etwas zu verlängern.

Halle, vom 1. März. (Aach. Z.) Zur Beurtheilung der Wahrhaftigkeit des aus Halle vom 22. Februar datirten, in Nr. 58 dieser Blätter (Schles. Ztg. Nr. 54) aufgenommenen Artikels möge die aus zuverlässiger Quelle entnommene Angabe dienen, daß von den drei seit dem 12. Februar hierorts zum gewöhnlichen Carcerarrest gebrachten Studirenden lediglich zwei wegen der eingeleiteten Untersuchung festgehalten, davon jedoch der eine bereits wieder entlassen worden; daß ferner von einem Wachsen der Zahl der bisher zur Untersuchung gezogenen Studirenden nicht die Rede ist; daß sodann die letztere, so weit solche das Verbindungswesen betrifft, sich gerade gegen die drei notorischen Leiter der hier stattgehabten studentischen Versammlungen gar nicht gerichtet hat, und daß der von hier konsiliirte Student nicht auf Grund einer moralischen Ueberzeugung, sondern wegen offenen Ungehorsams gegen die dem Universitäts=Pedell aufgetragenen Befehle der akademischen Behörden verurtheilt worden, nachdem er schon mehrmals und erst ganz neuerdingp wegen grober Ungebührnisse sowohl mit Carcerstrafen, als der Unterschrift des Consilii abeundi belegt worden war.

Lyck. (L. U.=Bl.) Am 25. Februar fuhren der Brennerei=Inspector Gayk und der Schullehrer Bergmann aus dem Rittergute Kopyken nach dem diesseitigen Dorfe Lissewen. Da sowohl Kopyken als Lissewen hart an der Grenze liegen, so führte der Weg längs derselben fort, bis auf den Raygrodsee, dessen Mitte etwa die Grenzscheide zwischen Polen und Preußen bildet. Das ungestüme Wetter ließ die Reisenden den richtigen Weg verfehlen, sie folgten einer scheinbar nach Lissewen führenden Schlittenspur, und es ist möglich, daß sie auf dieser nicht markirte Grenzscheide um eine Keinigkeit überschritten. Noch ehe sie indeß ihren Irrthum bemerkten, drangen drei russische Strasniks auf sie ein, bemächtigten sich ihres Fuhrwerks und transportirten sie nach der, an der poln. Uferseite des See's gelegenen Stadt Raygrod, indem sie die Protestation der Reisenden und die Hinweisung auf die ihr Herkommen und Ziel deutlich bezeichnende Schlittenspur durch harte Behandlung beseitigten. Die Arretirten wurden nun in Raygrod zuerst von dem Grenzlieutenant und dann von dem Kontroleur verhört, demnächst (nachdem sie vorher Gelegenheit gefunden, einem diesseitigen, an der Grenze wohnenden Gutsbesitzer von ihrem traurigen Schicksale schriftliche Mittheilung zu machen) mit Ketten aneinander geschlossen und in ein ungeheiztes, nasses, stinkendes und finsteres Gefängniß eingesperrt, wohin ihnen bald zwei Zigeuer und ein Judenjunge folgten. Die Bitte um etwas Lagerstroh wurde ihnen versagt; das Einzige, was sie erhielten, war eine Kanne Wasser. — In diesem schmutzigen und ungeheizten Aufenthalte mußten sie die ganze Nacht zubringen, bis am folgenden Morgen der diesseitige Gutsbesitzer B. (an den sie Tags zuvor geschrieben) sie gegen ein Lösegeld von 20 Rtl. aus der Haft befreite. — Der Herr Landrath von Wegnern hat sich der Sache sofort auf das Kräftigste angenommen und nach Feststellung des Thatbestandes der zuständigen höheren Behörde davon Anzeige gemacht.

Deutschland.

Karlsruhe, vom 6. März. (Mannh. J.) In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer wurde mit hohem Ernste die von der erzbischöflichen Curie gegen den Abg. Kuenzer verhängte Urlaubsverweigerung verhandelt und die Namens der Kommission von dem Berichterstatter Weller gestellten Anträge angenommen. Das Staatsministerium ist demnach aufgefordert: kraft des Kirchenherrlichkeitrechts und seiner Pflichten, die verfassungswidrigen Hindernisse wegzuräumen, welche dem Eintritt des vom 3ten Aemterwahlbezirke erwählten Abgeordneten noch entgegenstehen, dem Abg. Kuenzer aber wird dadurch wiederholt aufgegeben, sogleich in der Kammer einzutreten, da er hierzu gar keines Urlaubs bedarf. Im Laufe dieser Woche erwartet uns noch eine höchst interessante Sitzung. Der Abg. v. Itzstein nämlich, der gestern und heute wegen starken Katarrhs das Wort nicht nehmen konnte, wird am nächsten Freitag seine Motion auf Einführung der Geschwornengerichte begründen. — In derselben Sitzung brachte Bassermann die Censurstriche in der letzten Nummer der Landtagszeitung zur Sprache, wodurch die Oeffentlichkeit der Verhandlungen verkümmert werde. Er ersucht den Herrn Regierungs=Commissär, so lange noch Censur bestehen solle, doch einen Censor zu bestellen, der die gehörige Einsicht habe. — Hecker wiederholt ebenfalls die Stellen, welche in seiner Rede gestrichen worden, ohne daß darin etwas Bedenkliches zu finden wäre, ohne daß Verhältnisse auswärtiger Staaten berührt wurden. — Min.=Director Eichrodt entgegnet, die Regierung hier sei keine Rekursinstanz und die Landtagszeitung kein offizielles Blatt. Der Redacteur möge sich beschweren, wenn er glaube, Grund zu haben. — Welcker bemerkt, daß er nicht den Rekursweg zu betreten, sondern Angelegenheiten, welche ständische Verhältnisse betreffen, unmittelbar an die Regierung zu bringen habe, indem man eine unschuldige Rede vertilge, ihn aber wegen derselben öffentlich angreife. Die neue Handhabung der Censur könne nichts Gutes fördern. Die Kammer habe ihre Geschäfte mit Vertrauen zur Regierung begonnen; es werde ihr aber mit Mißtrauen und Verletzungen begegnet; auf diesem Wege komme man nicht zum erwünschten Ziele. — M.=Dir. Eichrodt erklärt, daß der Gegenstand nicht auf der Tagesordnung stehe; derselbe könne bei Gelegenheit des Ministerialrescripts erörtert werden; er gebe keine Antwort mehr. — Sander bemerkt, daß der Recurs darum nicht helfe, weil die Instructionen der Censoren von der Behörde kommen, an welche der Recurs geht. Wenn die Censur gegen die Landtagszeitung in bisheriger Weise fortdauere, so werde die Kammer genöthigt sein, das Recht, welches ihr die Geschäftsordnung giebt, zu gebrauchen und ein Landtagsblatt officiell herauszugeben. Weizel möchte im eigenen Interesse der Regierung rathen, daß die Censur nicht in bisheriger Weise gehandhabt werde, sondern daß die Verhandlungen vollständig bekannt werden. Schaaff schließt sich dieser Erklärung an: man wisse jetzt im ganzen Lande, daß die Minister den Saal verlassen haben; aber man kenne die Ursachen nicht, da die Reden gestrichen wurden. Sander. Aus Schonung für uns wird man sie nicht gestrichen haben.

München, vom 4. März. (Aschaff. Z) Das königl. Ministerium hat sich veranlaßt gefunden, die Theilnahme an der im Monat Juni d. J. zu Mainz stattfindenden Anwälte=Versammlung zur Herstellung deutscher Einheit in Recht und Rechtsverfahren zu untersagen, da in Ermangelung der allerh. Genehmigung dieser Verein nicht als ein erlaubter sich darstelle, die Theilnahme an neuen, den Verfassungsgesetzen unbekannten Organen für politische Zwecke nicht stattfinden könne, und der Verein als eine verfassungswidrige Einmischung in die Ausübung von nur dem Könige und den Ständen vorbehaltenen Rechten erscheine.

Hamburg, vom 3. März. (Aach. Z.) Man spricht hier davon, daß von England aus Instruktionen an die englischen Geschäftsträger in Hannover und Hamburg abgegangen sind, um die glückliche Wendung, welche die Differenzen zwischen Hannover und dem deutschen Zollverein für England zu Wege gebracht, möglichst zu benutzen. Gewiß ist, daß nie zuvor die Mahnung so nahe gelegen, daß der deutsche Bund sich der Zollvereins=Sache als einer Bundes=Angelegenheit annehmen möge, als eben jetzt; die Zeit ist da zum Handeln, zu Thaten, längeres Säumen könnte Unheil über Deutschland bringen, das bei dem besten Willen der Fürsten der Zollvereins=Staaten vielleicht in einem Decennium nicht wieder zu korrigiren.

Russisches Reich.

* St. Petersburg, vom 2. März. — Durch einen höchsten Tagesbefehl vom 25sten verg. M., ward der bei dem Caucasischen Armee=Corps stehende General=Lieutenant Fürst Bebutow, bisher noch mit keinem Spezial=Detaschement betraut, zum Chef der im nördlichen und gebirgigen Theile Daghestans, gegenwärtig das Haupt=Theater unserer Kriegs=Operationen gegen die meuterischen Bergvölker, ernannt. Sein Vorgänger in dieser Charge war der durch mehrere Heldenthaten in diesem blutigen und langwierigen Kriege ausgezeichnete General=Major Kluk von Klugenau. Zur nachdrücklichsten Fortsetzung dieses Krieges gegen die gedachten wilden Barbaren=Horden, die die Gefangenen mit der unmenschlichsten Grausamkeit behandeln sollen, bietet die Regierung jetzt die energischsten Maaßregeln auf. Ein formidables Armee=Corps wird dort im nächsten Frühjahr zusammengezogen. Aus Woronesch schreibt man uns in dieser Beziehung, daß um die Mitte des vergangenen Januar das 6te Infanterie=Regiment seinen Marsch durch dieses Gouvernement nach dem Caucasus antrat. — Laut höhern Instructionen sollen die gegenwärtigen Operationen gegen diese Räuber so geleitet werden, daß ihnen nirgends Ruhe gegeben wird, sondern sie unablässig verfolgt und aufgerieben werden. Den eingeschlagenen Versuch, sie durch ein mildes und humanes Kriegssystem zu bezwingen, haben sie durch ihre ununterbrochen fortgesetzten Raubanfälle in unsere Grenzgebiete zu verhöhnen gewußt, mögen sie nun die ganze Strenge unserer Uebermacht fühlen. Mit entmenschten Barbaren läßt sich nur auf diese Weise verfahren. — Ein neues Rundschreiben des Minister des Innern an die Civil=Gouverneure, den Aufenthalt der Ausländer in Rußland betreffend, trägt ihnen dabei auf, in Beziehung preußischer Unterthanen sich streng an die Vorschriften zu halten, die über diesen Gegenstand nach gepflogener Uebereinkunft zwischen beiden resp. Regierungen im Jahre 1839 erlassen und veröffentlicht wurden. — Eine enorme Kälte, mit häufigen Schneefällen und heftigen Schneegestöbern wechselnd, erhält sich hier fortdauernd, den täglichen Geschäftsverkehr unglaublich erschwerend und durch Unvorsichtigkeit der Menschen bei starker Heizung der Wohnungen häufige Feuerschäden veranlassend. Die Fahrwege sind dermaßen verschneit, daß die Posten des In= und Auslandes um einen ganzen Tag im Ankommen verzögert werden.

(A. Z.) Die russische Armee besitzt nun wieder wie zur Regierungsepoche des Kaisers Alexander zwei Oberbefehlshaber: den Großfürsten Michael und den Feldmarschall, Fürsten Paskewitsch. — Da die früher zwischen Rußland und Preußen bestandene Cartelconvention, die gegenseitige Auslieferung der Ausreißer betreffend, im September 1842 ablief und bekanntlich nicht mehr erneuert ward, so besteht seitdem diesseits die Anordnung jeden Ueberläufer, er sei Preuße oder sonstiger Ausländer, der die Gränze an Punkten überschreitet, die dafür verwehrt sind, wenn er kein anderweitiges Verbrechen begangen hat, unverzüglich auf die jenseitige Grenze zurückzuweisen. Ueber strenge Aufrechthaltung dieser Maßregel wachen besondere Commissaire an unseren kur= und litthauischen Grenzen.

Von der russischen Grenze, vom 24. Februar. (K. Z.) Nach Berichten aus Petersburg sind in der neuesten Zeit an der tscherkessischen Küste mehre bewaffnete Fahrzeuge unter türkischer Flagge weggenommen worden, deren Ladung in Waffen und Schießbedarf bestand, welche sie den Bergvölkern zuführen wollten. In Konstantinopel betrachtete man die Tscherkessen und die übrigen Gebirgsstämme noch immer als Unterthanen der Pforte, so wie auch diese ein gewisses Schutzherrlichkeitsverhältniß des Sultans immer anerkannt haben; man will

deshalb wissen, daß die türkischen Minister jener Sendung nicht fremd geblieben seien. Die Beweise dafür sollen sich auf den weggenommenen Schiffen vorgefunden haben. Es herrscht zugleich der Verdacht vor, daß man auch auf anderer Seite, wenn auch nur privatim, bei dem verbotenen Handel betheiligt sei. Es hat sich nämlich ergeben, daß die weggenommenen, eigens für die Bergvölker angefertigten Waffen aus englischen Fabriken stammen. Wie dem auch sei, gewiß ist, daß die russische Regierung in einer seher energischen Sprache bei der Pforte Beschwerde geführt und sie namentlich für die strenge Handhabung des Dardanellenvertrags verantwortlich gemacht hat. In seiner Antwort soll der Divan jede Kenntniß von den Unternehmungen türkischer Unterthanen in Abrede gestellt und das Versprechen beigefügt haben, Vorkehrung treffen zu wollen, um in Zukunft Aehnliches zu verhüten.

Frankreich.

Paris, vom 4. März. — In Folge mehrerer diplomatischer Noten welche dem Hrn. Guizot von Seiten des neapolitanischen Botschafters und des päpstlichen Nuntius zugestellt worden, soll dem Präfecten von Corsika der Befehl zugeschickt worden sein, die in seinem Departement befindlichen italienischen Flüchtlinge nach Marseille zu schicken; sie werden in den inneren Departementen ihre Aufenthaltsorte angewiesen erhalten. In den angeführten Noten wurde als Grund für die Nothwendigkeit einer solchen Maßregel angeführt, daß diese Flüchtlinge fortwährend ein Einverständniß mit den Malcontenten Siciliens und der Romagna unterhalten und eine neue Erhebung vorzubereiten suchen. — Die Journale der südlichen Departemente sind mit Berichten über große Verheerungen angefüllt, welche dort in diesen letzten Tagen wieder durch Stürme und Ueberschwemmungen angerichtet worden.

In der Deputirtenkammer kam heute nichts von Belang vor. Man beschäftigte sich mit dem Gesetzentwurf über die Patente.

Im Hafen von Marseille ist es am 29sten Februar zwischen dem englischen Kauffahrer Romelin und der französischen Brigg Laurentine zu einem Streite gekommen, bei dem die Engländer auf das franz. Schiff drangen, die Mannschaft mißhandelten und die franz. Flagge herab- und zerrissen.

Paris, vom 5. März. — Vier legitimistische Deputirte, welche aus der Kammer geschieden waren, weil sie sich in ihrer Ehre verletzt glaubten, sind wieder gewählt worden, nämlich: Blin de Bourdon zu Doullens mit 146 Stimmen von 286 Votanten; Larcy zu Montpellier mit 397 von 793 (also genau der erforderlichen Zahl Stimmen); Berryer zu Marseille mit 385 Stimmen, sein Mitbewerber Lagarde hatte deren 299; der Herzog von Valmy zu Toulouse. Diese vier Wahlen sind ein bedeutender Sieg der Legitimistenpartei; es unterliegt auch keinem Zweifel, daß der fünfte der Demissionaire, Herr v. Larochejaquelin, zu Ploermel wieder gewählt wurde; nur fehlt noch die bestimmte Anzeige.

Es fällt auf, daß die offiziellen Journale noch kein Wort in Bezug auf die Entdeckung einer Militairverschwörung enthalten, von welcher gestern so mancherlei Gerüchte verbreitet waren. Man folgert daraus, daß diese Gerüchte nicht ungegründet seien. Gestern waren einen Theil des Tages über General Aupick, Platzcommandant von Paris, General Sebastiani, Commandant des Seine-Departements, und der Kriegsminister Marschall Soult in Conferenz mit dem Herzoge von Nemours. Es wird versichert, es werde sofort zu einem Wechsel der ganzen Garnison von Paris geschritten werden und man fertige in den Bureaux des Kiegsministeriums bereits die diesfälligen Befehle aus. — An der Börse wurde heute behauptet, ein Obrist eines zu B.... bei Paris garnisonirenden Regiments sei verhaftet worden. — Nachschrift. Bei der Militairverschwörung, von der jetzt so viel Lärm gemacht wird, sollen nur etwa 16 oder 17 Militäre compromittirt, bis jetzt nur Unteroffiziere und Soldaten als Mitschuldige bekannt sein. Die Verhaftsbefehle waren von General Sebastiani, Militair-Commandant von Paris, unterzeichnet; die Gefangenen sind in strenger Verwahrung. Ueber den Zweck, Ursprung und Wesen des Complots weiß man noch nichts Genaueres; doch glaubt man, daß es im Zusammenhange mit den Umtrieben der Legitimisten stehe, die in dem Heere, besonders aber unter der Reiterei, großen Anhang haben.

Hr. Mauguin, Mitglied der franz. Deputirtenkammer, der sich seit längerer Zeit in Spanien aufhielt, ist zu Bayonne eingetroffen.

Das Journal du Havre berichtet unter dem 31sten Octbr. von den Sandwich Inseln: Nachdem der Vice-Admiral Thomas den König Kamehanha in seine Souverainetätsrechte eingesetzt, schloß er am 31. Juli 1843 eine Konvention mit ihm ab, kraft deren die britischen Unterthanen übermäßige Privilegien erhielten. Seitdem blieb der Stand der Dinge derselbe. Er desavouirte zwar den Befehlshaber der englischen Station, Lord Paulet, weigerte sich aber nichts desto weniger, die den französischen Interessen und besonders dem französischen Konsul angethanen Unbilden wieder gut zu machen. Admiral Dupetit-Thouars, von diesem Stande der Dinge in Kenntniß gesetzt, ist nach den Sandwich-Inseln unter Segel gegangen. (Diese letztere Nachricht scheint mit der Depesche des Admirals nicht zu stimmen.

Spanien.

Madrid, vom 27. Februar. — Der Heraldo bestätigt die Nachricht von der auf Befehl des Kaisers von Marocco ohne allen Proceß erfolgten Hinrichtung des spanischen Agenten in Marocco und theilt zugleich mit, daß die Madrider Regierung eine feierliche Genugthuung für diese der spanischen Nation zugefügte Beleidigung verlangen werde. Der Castillan meint, falls der Kaiser von Marocco eine glänzende Genugthuung zu geben sich weigere, müsse ihm Spanien sofort den Krieg erklären.

Nach einem Circular des Ministers des Innern sollen, um Ordnung zu halten und Revolten vorzubeugen, Provinzialtruppen — eine Art Gensd'armerie — in Spanien eingeführt werden.

Man schreibt aus Murcia vom 22. Februar, General Pardo sei von da aus gegen Carthagena vorgerückt; die Blokadeanstalten vor Carthagena waren an dem genannten Tage bereits vollendet. Im Hauptquartier ist Ueberfluß an Lebensmitteln, während in Carthagena, wie zu Alicante, über drückenden Mangel geklagt wird. (Das Blokadecorps soll im Widerspruch mit obiger Angabe, die über Paris kommt, 8000 Mann zählen, während in der Stadt nur 2000 Insurgenten lägen.)

Paris, vom 4. März. (L. Z.) Zwischen dem Blokade-Commandanten von Alicante und dem Capitain des englischen Kriegsdampfers Locust soll es zu einem Streite gekommen sein, weil der Locust trotz der Blokade in den Hafen einlief und sich dicht am Molo von Alicante vor Anker legte.. Die Insurgenten von Carthagena schickten am 21sten einen Parlamentair an den General Concha, um ihm ihre Capitulations-Bedingungen mitzutheilen. Concha wies sie zurück und verlangte unbedingte Unterwerfung. In Cadix gab es am 20sten unruhige Bewegungen, die jedoch schnell unterdrückt wurden.

Es geht das Gerücht, Ober-Arragonien habe sich ausgesprochen. Man zweifelt an der Wahrheit desselben und meint die Weigerung der Miliz, die Waffen auszuliefern, habe dazu Veranlassung gegeben.

Zu Madrid hängt jetzt der Himmel voller Geigen; alles schwebt in freudigem Jubel über die nahe Ankunft der Königin Mutter; viele Personen von Rang und Stand sind ihr entgegengereist; andere erwarten sie zu Aranjuez, wo ein kleines Zimmer 12 Fr. täglich kostet.

Perpignan, vom 2. März. (Telegr. Dep.) Die Königin Christine ist zu Girona gut empfangen worden; alle Häuser waren festlich ausgeschmückt. Die Königin wollte heute nach Mataro abgehen.

Portugal.

Lissabon, vom 21. Febr. (A. Pr. Z.) Olozaga bleibt vorläufig an seiner jetzigen Zufluchtstätte, wird jedoch mit dem nächsten englischen Packetbote abreisen, wozu seine Freunde ihm bereits einen Paß von dem belgischen Geschäftsträger verschafft haben, der auch von den Ministern von Frankreich und England, sowie selbst von den portugiesischen Behörden visirt ist, woraus wohl am besten hervorgeht, daß seine Papiere, die der neue Polizei-Direktor Jose Silva Cabral untersucht hat, keine Schuld gegen ihn an die Hand gegeben haben. Indeß wurden diese gestern von neuem einer genaueren Durchsicht von Seiten der Polizei unterworfen, werden aber wohl ohne Anstand ihm zurückgegeben werden.

Großbritannien

Oberhaus. Sitzung, vom 1sten März. — Lord Monteagle beschwerte sich, daß, während die Regierung einen besonderen Werth auf die Commission lege, welche sie zur Untersuchung der Pachtverhältnisse Irlands ernannt hat, der Präsident dieser Commission, Graf Devon, sich die ganze Zeit über in England befinde. Der Graf Devon entschuldigte seine Abwesenheit von Dubiin mit der Nothwendigkeit seiner Gegenwart in England wegen gerichtlicher Geschäfte. Indessen versäumten seine Collegen in Irland nichts, um ihre Untersuchungen einem schnellen und erwünschten Ziele entgegen zu führen. Lord Brougham trug auf die Vorlegung der Correspondenz wegen der Affaire auf Otahaiti an. Graf Aberdeen willigte in die Vorlegung gewisser Briefe der britischen Missionaire auf den Südseeinseln ein und ergriff diese Gelegenheit, seine Zufriedenheit mit der Behandlung auszusprechen, welche diese Personen bei den Franzosen auf Otahaiti sowohl, als andern Punkten jener Gegend, erfahren. Nicht eine einzige Beschwerde sei geführt worden. Was das Verfahren des französischen Admirals Thouars betreffe, so erklärte der Graf, daß die Desavouirung desselben durch die französische Regierung eine völlig freiwillige sei. Nicht die geringste Vorstellung sei über die Sache von diesseits geschehen, eben weil er (der Graf) von Hause aus sich überzeugt hielt, daß eine so abgeschmackte und ungerechte Handlung wie die, Otahaiti dem französischen Reiche einzuverleiben, von der französischen Regierung sobald, als es nur die Umstände gestatteten, desavouirt werden würde.

Unterhaus. Tagesordnung: Subsidien-Comité. — Hr. Duncombe widersetzte sich der Bewilligung von Subsidien, bevor nicht die Regierung Auskunft über die Verwendung der bewilligten Gelder gegeben. Namentlich verlange er die Vorlegung der Namen der Schnellschreiber, welche die Regierung zu den Berichten über die Verhandlungen des neulichen Staats-Prozesses in Dublin benutzt, so wie des Betrags der dafür ausgezahlten Summen und der den Berichterstattern bei den Repeal-Versammlungen ertheilten Instructionen. Es sei unwillenerregend, daß man solche Leute gewählt habe, welche mit der englischen liberalen Presse in Verbindung standen, denn dadurch wurde ihnen von den irischen Liberalen Vertrauen geschenkt, was nicht der Fall gewesen sein würde, wenn man ihren wahren Charakter als Kronzeugen bei dem spätern Prozeß gekannt hätte. Die Regierung habe dem irischen General-Anwalt gedankt, denselben Dank verdiene auch der Lord-Oberrichter, so wie die Jury und Andere, die zu der Verurtheilung das Ihrige beigetragen. Diese Verurtheilung werde keine gute Früchte tragen, denn alle Welt sei überzeugt, daß es dabei nicht mit rechten Dingen zugegangen sei. Der Minister des Innern, Sir J. Graham, beklagte sich, daß durch das ewige Zurückkommen auf diesen Prozeß die öffentlichen Geschäfte gehemmt werden; die Faktorei-Bill, das Armengesetz, und andere Maßregeln von großer Wichtigkeit warten auf Erledigung. Er sei bereit, die ganze Verantwortlichkeit in Bezug auf die Schnellschreiber auf sich zn nehmen und werde einen Nachweis der Ausgaben vorlegen, dagegen nicht die Namen der Berichterstatter. Spione seien nicht angewendet worden. Auch habe man keine Zeitung bezahlt, um die Noten ihrer Berichterstatter herzugeben. Heutzutage müsse man sich schon bei dem Geschäft, große Verbrecher zur Gerechtigkeit zu bringen, auf etwas Verläumdung gefaßt halten; aber er trotze ihr in der Ausübung seiner Pflicht. Lord J. Russell räumte ein, daß die Regierung keine Spione benutzt habe, behauptete aber gleichfalls, daß Hrn. O'Connell kein Recht widerfahren sei, und daß der Prozeß in England anders ausgefallen sein würde. Uebrigens desavouirt er, daß zwischen den Whigs und Hrn. O'Connell eine neue Allianz geschlossen sei. Bei der Abstimmung wurde Hrn. Duncombe's Antrag mit 144 gegen 73 verworfen. Ein ähnlicher Antrag von Sharman Crawford, nämlich, daß die Subsidienbewilligung aufgeschoben werde, bis Bericht über die Petitionen hinsichtlich der Volksvertretung abgestattet sein würde, wurde ebenfalls mit großer Mehrheit verworfen, und das Haus ging hierauf in ein Comitè zur Bewilligung der Flottengelder.

London, vom 2. März. — Die ostindische Compagnie hat ihren Jahresbericht bekannt gemacht. Aus den demselben beigegebenen Tabellen erhellt, daß der britische Handel mit China in fortwährendem Zunehmen begriffen ist. Im Jahre 1843 betrug die Ausfuhr dorthin 1,544,000 Pfd. St. an Werth, die bedeutendste seit 1834.

Nach amtlichen Berichten des Ministers des Innern betrug in dem mit dem 25. März 1843 zu Ende gehenden Quartal die Anzahl der eingeschriebenen Armen in 584 Armenbezirken von England und Wales 1,303,089, von denen 201,927 in den Werk- und Armenhäusern und 1,101,162 außerhalb derselben Unterstützung erhielten.

Die Dubliner Blätter theilen eine neue, aus London vom 27. Februar datirte Adresse O'Connells an das irische Volk mit, in welcher er sich sehr scharf gegen die Brandstiftungsversuche ausspricht, welche neuerdings in Irland auf mehreren Pachthöfen vorgekommen sind und die Vernichtung der Heu- und und Getreidevorräthe zum Zwecke hatten. Er legt bei der Gelegenheit seinen Landsleuten nochmals an's Herz, daß ihr eigenes Interesse die strengste Aufrechthaltung der Ordnung und Ruhe erheische.

In Manchester ist am 4. März ein großes siebenstöckiges Magazin von 60 Ellen Länge und 20 Ellen Tiefe niedergebrannt. Man schätzt den Schaden auf mindestens 100,000 Pfd.

Schweiz.

Zürich, vom 2. März. — Heute starb Herr David Ulrich, alt Staatsanwalt und Kantonsprokurator. — Der Verstorbene gehört in die Reihe jener Männer, welche, wie Keller, Hirzel u. A. durch hohe Einsicht und durch die Liebe zu freien Institutionen in der Zürcherischen Regeneration die bedeutendsten Rollen gespielt haben und deren Wesen und Wirksamkeit die Geschichte erst ganz zu würdigen verstehen wird.

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 61 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Dienstag den 12. März 1844.

Miscellen.

Berlin. Von dem berühmten Maler Lessing werden wir bald wieder ein Paar neue Werke in unsern Mauern haben. Er hat nämlich ein historisches Gemälde, Heinrich V., für einen unserer reichsten Particuliers, der eine treffliche Gemäldegallerie besitzt, gefertigt. Ein zweites Werk, eine Landschaft, dürfte die permanente Ausstellung von Julius Kuhr zieren.

☞ In der Vossischen Zeitung macht ein Candidat der evangel. Theologie auf das Elend der Spinner und Weber im schlesischen Gebirge aufmerksam und empfiehlt als ein geeignetes Mittel, dem Uebel gründlich abzuhelfen, thätige Unterstützung des Schreiberhauer Vereins zur Rettung verwahrloster Kinder. Man sollte es kaum glauben!

Wie man hört, soll der Eisenbahnactien-Schwindelei dadurch entgegengewirkt werden, daß die Unterzeichner hinführo verbindlich gemacht werden, sowohl für die Versteuerung der Actien als Kapital, als auch bei Ausfällen und bei einem Kriege zumal für nothwendige weitere Kapitalhergabe aufzukommen. Bisher war das ganze Unternehmen nur die Unterzeichnung selbst. Nach vier Wochen befanden sich die Actien vielleicht schon in vierter Hand und die Verpflichtung des Unterzeichners war erloschen. Das soll und darf nicht weiter sein.

Bergheim bei Jülich, vom 1. März. — Der vielberüchtigte Schäfer von Niederempt, der sich durch seine Wunderkuren, wenigstens durch den Ruf angeblicher Kuren, in kurzer Zeit bedeutend bereichert hat, ist jetzt aus seiner bäuerlichen Larve gekrochen und trägt sich jetzt mit seiner Familie ganz städtisch. Hat sein Wunderruf auch in der Nähe abgenommen, so kommen doch noch aus der Entfernung, aus Belgien und Frankreich gläubige Seelen an, welche ihm Geld zufließen lassen, und dafür leere Vertröstungen mit heim nehmen.

Paris. Man schreibt unter dem 28. Februar aus Tarrascon: Wir haben ein schreckliches, unerhörtes Schauspiel vor Augen. Die prächtige Kettenbrücke über die Rhone ist in Trümmer gefallen. Von dem heftigen Winde emporgehoben ist sie zusammen gestürzt. Man fürchtet, daß selbst die Pfeiler derselben nicht lange mehr widerstehen möchten. Eine arme Frau befindet sich auf einem Theil der Brücke, den die Ketten noch auf wunderbare Weise halten und der mit ihr in der Luft schwankt. Ihre Rettung scheint unmöglich, die Dampfboote, welche im Hafen von Beaucaire liegen, können ihr nicht nahe kommen. Bis jetzt weiß man von dem Tode dreier Personen, welche sich im Augenblick der Katastrophe auf der Brücke befanden. Mehrere werden vermißt.

Der Deputirtenkammer in Paris wurde kürzlich das Gesuch übergeben, in jedem Departement ein Blatt zu begründen, welches „Journal der Schuldner" genannt werde und Namen, Stand, Wohnort ꝛc. Derjenigen enthalte, welche einer Geldverbindlichkeit nicht Genüge geleistet hätten.

Ein deutscher Botaniker, der die englische Colonie am Schwanenflusse in Neuholland bereist hat, entdeckte daselbst eine Blume, die unter dem Einflusse der Sonnenstrahlen in periodisch wiederkehrenden Zeiträumen einen Rauch ausstößt, wie Personen, die Tabak rauchen. Der Reisende erschrak Anfangs darüber, als er in der Entfernung diese rauchenden Blumen sah, und wähnte in einen Hinterhalt von Wilden gefallen zu sein.

Schlesischer Nouvellen-Courier.

Tagesgeschichte.

† Breslau, vom 10. März. — Vorgestern traf ein Beamter auf dem Ritter-Platze mit einem bekannten arbeitsscheuen Herumtreiber zusammen, der ein großes Packet unter den Armen trug und hielt ihn deshalb an. Befragt, was er bei sich führe, bemerkte derselbe anfänglich, daß es Wäsche für seine Geliebte sei, änderte aber bald seine Angabe dahin ab, daß das Packet Kleider enthalte, welcher er an der Kornecke von einer ihm nicht näher bekannten Frau für seine Geliebte gekauft habe. Dies Packet, welches in einem großen wollenen Umschlagetuche ein schwarzseidenes, ein gemustertes Schalli- ein blau-, ein braun- und ein bunt gemustertes Kattunkleid enthielt, wurde unter so zweideutigen Umständen in Beschlag genommen, der Träger desselben selbst aber vorläufig in Sicherheit gebracht; zumal er sich nicht allein im Besitz von Diebeswerkzeugen befand, sondern es sich auch bald ergab, daß er sich seiner Verhaftung wegen früher verübter Verbrechen schon längere Zeit durch unstätes Umhertreiben entzogen hatte, und zu vermuthen war, daß er auch diese Sachen wiederum irgendwo entwendet habe. Diese Vermuthung dürfte auch wirklich schon jetzt ihre volle Bestätigung finden; da, wie wir so eben aus zuverlässiger Quelle erfahren, in einem Hause auf der Friedrich-Wilhelms-Straße aus einer gewaltsam erbrochenen Bodenkammer eben so viele ganz ähnliche weibliche Kleidungsstücke entwendet worden sind. — So wie hier, hat sich auch schon in unzählig anderen Fällen die außerordentliche Nützlichkeit aufmerksamer und umsichtiger Straßen-Patrouillen von Seiten der ausübenden Polizei-Beamten in Bezug auf die Erhaltung und Beförderung der öffentlichen Sicherheit immer bewährt; zumal, wenn so wie bei uns hierneben zugleich auch dafür gesorgt ist, daß es denselben nie an Gelegenheit fehlte, sich mit den Personen genauer bekannt zu machen, von denen in dieser Hinsicht Störungen überhaupt zu besorgen sind. Freilich würden die wohlthätigen Folgen solcher Patrouillen oft noch schärfer hervortreten, wenn zunächst das Publikum selbst nur endlich mehr und mehr Aufmerksamkeit darauf verwenden wollte, solche Individuen, sobald ihre wahrnehmbaren Handlungen sie nur irgend verdächtig machen, auch gehörig ans Licht zu stellen; dann aber die Zahl jener Beamten mit der immer wachsenden Volksmenge, dem stets reger werdenden Verkehre, der mehr und mehr sich vergrößernden Ausdehnung des Stadtbereichs und den ihnen überhaupt auf ein Mal obliegenden so unendlich vielseitigen Vorrichtungen in einem richtigeren Verhältnisse stünde, als dies uns jetzt der Fall zu sein scheint; ihnen mithin grade zu dieser wichtigen Art des Dienstes mehr Zeit als gewöhnlich zur Verwendung übrig bliebe. Die Erfahrung lehrt uns wenigstens zur Genüge, daß, je fühlbarer denen die Wachsamkeit von allen Seiten wird, welche in irgend einer Art als Feinde des öffentlichen und besonderen Wohles zu betrachten sind, auch ihre Scheu vor verbrecherischen Handlungen sich in eben dem Grade zum Gewinn für die allgemeine Sicherheit mehrt.

Vor kurzer Zeit wurde einem jungen Manne aus einer der hiesigen Restaurationen wiederum sein abgelegter Palitot entwendet. Am vorgestrigen Tage fand sich schon früh ein zweiter junger Mann in seiner Wohnung ein und überbrachte ihm ein anderes derartiges Kleidungsstück mit der Erklärung, daß er ihm nähere Aufschlüsse darüber, wer ihm das seine gestohlen, später geben wolle, worauf sich derselbe so eilig wieder entfernte, daß er jenem schon nicht mehr bemerkbar war, bevor er sich noch den zurückgelassenen Rock näher betrachtet hatte.

Ein hiesiger Kaufmann hatte schon seit längerer Zeit die Wahrnehmung gemacht, daß ihm Geld aus der Kasse gestohlen werde, dem Diebe aber durchaus nicht auf die Spur kommen können. Da jedoch seine Aufmerksamkeit immer gleich sorgfältig auf diesen Gegenstand gerichtet blieb, so bemerkte derselbe endlich gestern Abend, daß eine von ihm zur Verrichtung von Hausdiensten gemiethete Person während der Reinigung des Fußbodens im Kassenlokale sich aus der Kasse selbst zu seinem abermaligen Schaden zu bereichern suchte. Die so auf der Stelle entdeckte diebische Handlung konnte der entlarvte Hausdieb auch gegen den herbeigerufenen Beamten nicht leugnen; doch bestritt derselbe eine bei der hierauf in seiner Wohnung abgehaltenen Revision aufgefundene baare Summe von 40 Rthlr. auf ähnliche Weise an sich gebracht zu haben und behauptete vielmehr, dieselbe von einer Schwägerin zur Aufbewahrung erhalten zu haben, welche sie von einem Dritten als Entschädigung für die Geheimhaltung gewisser Dinge empfangen. Die Unwahrheit dieser Behauptung wurde jedoch bald ans Licht gestellt und hierauf von dem aller früheren Geldentwendungen Verdächtigen endlich auch das Geständniß abgelegt, daß er die ganze Summe seinem Herrn wirklich nach und nach bei schicklichen Gelegenheiten aus der gedachten Kasse entwendet habe. Da der Betrag der jedes Mal entwendeten Summe den obwaltenden Umständen nach den von 5 Rthlr. nie überstiegen zu haben scheint; so hat der bestohlene Dienstherr, wie wir vernehmen, von seinem in der Vorschrift des §. 1137. Tit. 20. Thl. II. des Allgem. Landr. begründeten Rechte, auf die Bestrafung des Schuldigen Verzicht leisten zu können, Gebrauch gemacht und wir wollen hoffen, daß er dadurch der öffentlichen Sicherheit keinen schlimmen Dienst geleistet haben möge. Denn wo der Diebstahl Jemanden, so wie hier, durch öftere Wiederholungen gewissermaßen schon zur Gewohnheit geworden zu sein scheint, und nicht ein Mal augenblickliche Noth das Motiv dazu gewesen ist, da erachten wir einen solchen Verzicht und die daraus folgende gänzliche Straflosigkeit immer für bedenklich und im Gegentheil die Furcht als wohl begründet, daß der so leichten Kaufs davon gekommene Verbrecher in Zukunft wenigstens viel schwerer der Versuchung widerstehen werde, den mißglückten Versuch, sich mit dem Schaden Anderer auf ähnliche Art zu bereichern, zu wiederholen, sobald sich ihm eine neue günstige Gelegenheit dazu darbietet; indem ihm durch die Strenge der Straf-Disciplin nicht fühlbar geworden ist, daß die Freiheit der von ihm verscherzten schuldlosen Rechtlichkeit das wünschenswertheste Gut im Leben sei, und dieses Gut dem vom Wege des Rechtes und der Pflicht einmal Abgewichenen für die Folge nur dann bewahrt bleiben könne, wenn in ihm durch den zeitweisen Verlust jener Freiheit die bessere Gesinnung auch wirklich wieder erweckt und der feste Entschluß erzeugt worden ist, sein früheres Unrecht durch besseres Handeln wieder gut zu machen.

Ein fremder Schiffer war gestern früh in ein hiesiges Kretschamhaus eingekehrt, hatte sein in einem sogenannten Garnsack geborgenes ganzes Habe auf ein Fenster hingelegt und sich dann in seinen Geschäften wieder entfernt, ohne Jemanden um die Beaufsichtigung oder Aufbewahrung derselben anzugehen. Diese, übrigens auch an anderen Personen, namentlich bei Landleuten, schon oft wahrgenommene, nichts Arges vermuthende Sorglosigkeit benutzte ein hiesiger Tagearbeiter, der sich eben dort als Gast befand, indem er sich das Paket aneignete und mit demselben entfernte. Da indeß einem in der Nähe befindlichen Beamten der Träger und das Paket nicht zu einander zu passen schien, weil er wußte, daß so gewöhnlich nur Schiffsleute die bei sich tragenden Gegenstände einzupacken pflegen, so wurde derselbe von jenem verfolgt und in Anspruch genommen und durch diese aufmerksame Pflichterfüllung von Seiten desselben der arme Bestohlene, der übrigens erst ermittelt wurde, als er sich des Abends wieder in dem gedachten Kretschamhause einfand, und nach seinen Sachen fragte, in den Wiederbesitz derselben gesetzt.

Liegnitz, vom 8. März. — Von der königl. Regierung zu Liegnitz ist der bisherige Pfarrer zu Spreewitz, Kopf, als Diakonus an der Pfarrkirche zu Hoyerswerda und zugleich als Pastor in Bluno, bestätigt worden. — Ferner wurde bestätigt, der Fleischermeister Carl Müller zu Jauer, als Rathsherr daselbst.

Im Bezirk des O.-L.-G. zu Glogau wurden der Ob.-L.-G.-Refer. Weber zum Assessor bei dem O.-L.-G. zu Glogau; der Patrimonialrichter Zenker zu Löwenberg zum unbesoldeten Assessor bei dem Land- und Stadt-Gericht daselbst und der königl. Land- und Stadtgerichts Rendant und Sekretair Hertrampf zu Strehlen zum Salarien-Kassen-Kontrolleur bei dem O.-L.-G. zu Glogau befördert.

Der Land- und Stadtgerichts-Director und Kreis-Justizrath Körner zu Löwenberg in gleicher Eigenschaft an das Land- und Stadt-Gericht zu Landeshut, der Kammergerichts-Auscultator Fichtner an das O.-L.-G. Glogau versetzt worden.

Die Intestaterben des zu Ullersdorf im Löwenberger Kreise verstorbenen Pfarrers Bernhardt, haben in Ausführung der frommen Absicht ihres Erblassers mit einem Kapital von 200 Thalern unter dem Namen der Bernhardtschen Kranken- und Armen-Fundation, eine milde Stiftung zum Besten der Kranken- und Armen der Gemeinde Ullersdorf errichtet.

Dem k. Polizei-Districts-Commissarius Carl Heidrich zu Rothenburg in O.-L., und dem Kaufmann Carl Lamprecht zu Sprottau ist zur Uebernahme einer Spezial-Agentur für die Geschäfte der Feuerversicherung-Gesellschaft Borussia zu Königsberg in Pr. die Genehmigung ertheilt worden. — Der Kaufmann Friedrich Wilhelm Anderhold zu Jauer hat die Agentur-Geschäfte für die Mobiliar-Feuerversicherungs-Bank für Deutschland zu Gotha niedergelegt.

Landeck, von 1. März. — Der Schneefall im vorigen Monat, der hohe Berge aufgethürmt und die tiefsten Thäler ausgeglichen, und seit 1784 noch nicht so vorgekommen, die orkanähnlichen kalten Stürme haben bei uns vielfachen Schaden angerichtet und namentlich liegt bei Mittelwalde und Wilhelmsthal der Schnee mitunter in unbeschreiblichen Massen. Die armen Gebirgsbewohner leiden daher große Noth und viele möchten beinahe vor Hunger und Kälte umkommen. Aber auch das Hochwild ist so abgemagert und erschöpft, daß es theilweise eine leichte Beute der Raubthiere, selbst der Baummarder wird, die wie die Luchse sich von den Tannen auf die entkräfteten Rehe, Hirsch- und Wildkälber herabstürzen, und ihnen so lange zusetzen, bis sie, zum Tode verwundet, erliegen müssen, — und daher suchen sich viele in Gebirgshäuser zu retten und wollen

sich lieber den Menschen freiwillig gefangen geben. — So wurde in Camnitz bei Wilhelmsthal, am Fuße des Schneeberges, ein Hirsch- und ein Wildkalb in der Scheune des Försters Heinisch mit den Händen gefangen und in Neu-Mohrau ein Hirsch mit 8 Enden auf einer Heustiege ergriffen. Natürlich werden diese Thiere nach Möglichkeit bestens verpflegt und mit Eintritt der milden Witterung ihren Wäldern wieder zurückgegeben. (Oberſ. B.)

Johannesberg, vom 20. Febr. — Se. fürstbischöfl. Durchlaucht zu Breslau haben von Ihren Bisthums-Revenuen gegen 8000 Fl. C.-M. jährlich zur Verbesserung der Gehalter Ihrer Beamten auf der kaiserlichen Seite (Johannesberg und Freywaldauer Herrschaften) gnädigst bewilligt. Dieser Gnadenact hat bei den Betheiligten große Freude und Dankbarkeit erweckt, da manche Beamte an Gehalt nunmehr beinahe noch einmal so viel wie früher erhalten. Für diese huldvolle Bonification wurde in allen Kirchen der Herrschaft ein feierliches Hochamt gehalten, und der Himmel für die noch lange Lebensdauer und fernere Gesundheit des liebreichen und milden Kirchenfürsten angefleht. (Oberſ. B.)

Löwenberg, vom 9. Februar. — An verflossener Mittwoch erlebte der Häusler Gottfried Henkel zu Nieder-Weinberg glücklich seinen 100jährigen Geburtstag. Derselbe wurde am Morgen desselben Tages in einem Wagen aus seinem Domicil abgeholt und ins Hôtel du Roi geführt, woselbst bereits Anstalten zu seinem Empfange getroffen waren. Herr Landrath Graf von Poninski und mehrere Herren vom Magistratspersonale begrüßten den Jubilar glückwünschend. Nachdem demselben, so wie seiner dazu geladenen Familie Frühstück und Mittagsbrot verabreicht worden, wurden ihm die im Kreise gesammelten Beiträge und einige warme Kleidungsstücke übergeben. Auch von der hochlöblichen Regierung waren dem Greise 10 Rthlr. als Geschenk bewilligt worden.

Görlitz. Am 13. Februar wurde der 14 Jahr alte Sohn des Windmüllers Prenzel zu Königshain von den Flügeln der Windmühle, denen er zu nahe gekommen sein mochte, so unglücklich getroffen, daß er in Folge der Verletzungen, besonders am Gehirn, aller ärztlichen Hilfe ungeachtet, 24 Stunden darauf seinen Geist aufgab.

† Neustadt O/S., vom 9. März. — Am 7ten d. früh 2½ Uhr brach bei einem Häusler zu Deutsch-Rasselwitz Feuer aus, wodurch 5 Bauerwirthschaften, 3 Häuslerstellen, sämmtliche Stallung und Scheuern nebst 17 Stück Schweinen verbrannt sind.

Nachrichten über den Eisgang auf der Oder.

* Breslau, vom 11. März. In Folge der seit dem 8ten d. M. ununterbrochen fortgesetzten Eissprengungen mit Kanonenschlägen ist die Eisversetzung bei Grüneiche oberhalb Breslau auf 400 Ruthen Stromlänge, vom Strauchwehr aufwärts bis zum Zedlitzer Kalkofen gelöset, so daß bis dahin jetzt freier Strom, und das früher bis zur Höhe der Lanscher Dämme aufgestaute Wasser oberhalb der Eisversetzung bereits sehr bedeutend abgefallen ist. — Vom Zedlitzer Kalkofen aufwärts bis gegen Treschen liegt die Eisversetzung noch immer fest, und die Eissprengungen werden daher heute noch weiter fortgesetzt.

In der oberen Stromgegend bei Koppen (2 Meilen oberhalb Brieg) lag gestern ebenfalls noch eine Eisversetzung, durch welche die uneingedeichten Ländereien bei Leubusch rc. unter Wasser gesetzt worden sind. Vor dieser Eisversetzung sollen bei Koppen bereits über 300 beladene Schiffe liegen, welche auf dem oberen freien Strome heruntergekommen sind, dort aber die Lösung der Eisstopfungen bei Koppen und Zedlitz oberhalb Breslau abwarten müssen.

Die Stromgegend unterhalb Breslau soll überall schon vom Eise frei sein.

Heute früh 6 Uhr stand das Wasser am hiesigen Oberpegel 18 Fuß 9 Zoll, am Unterpegel 9 Fuß 2 Zoll, mithin ist das Wasser seit gestern am ersteren um 7 Zoll und am letzteren um 10 Zoll gefallen.

Einige Vortheile von Centralisationen.

Breslau, vom 9. März. — Herr Ed. Pelz, ein unermüdlicher Vorkämpfer wo es gilt, Unterdrückte und Nothleidende zu beschützen, hat in No. 57 dies. Ztg. unter der Ueberschrift: „Einige Nachtheile von Centralisationen" sich dahin ausgesprochen, daß der von einer Seite her in Sachen unserer armen Weber gemachte Vorschlag, ein Centralcomité aus den verschiedenen Vereinen zu errichten, einer verwerflichen Parteirichtung huldige. Da dieser Vorschlag, so viel mir bekannt, von Niemanden gemacht worden ist, so mag wohl nur den Schluß eines mit meiner gewöhnlichen Chiffre bezeichneten Referates vom 27. Febr. in Nr. 50 d. Z. zu den tadelnden Worten des Hrn. Pelz Veranlassung gegeben haben. Nachdem ich nämlich berichtet hatte, daß vier Deputirte von dem Breslauer Vereine zur Abhilfe der Noth der Spinner und Weber zu der Schweidnitzer Conferenz gesendet worden seien, schloß ich: „Es steht zu erwarten, daß sich aus den verschiedenen Vereinen ein Centralcomité bilden werde, welches die oberste Leitung des Ganzen übernimmt". So wenig nun auch in dieser Fassung ein Vorschlag liegt, indem damit nur ausgesprochen ist, was wahrscheinlich geschehen werde, so stehe ich doch keinesweges an, die Zweckmäßigkeit meiner Ansicht gegen Hrn. Pelz zu vertreten. Dieser sagt, mit der Errichtung eines Centralcomité's werde einer Parteirichtung gehuldigt; wenn es noch geheißen hätte: einer Zeitrichtung. So viel die Gegenwart lehrt, streben alle sogenannten Parteien nach Centralisation, d. h. Organisation und Macht; allein die Unterstützung verarmter und nahrungsloser Weber und Spinner, die Sache des ganzen Volkes, wird Niemand zu einer Parteisache, aber hoffentlich auch nicht zu einer Sache persönlichen Interesses und kleinlicher Eitelkeit machen. Was sollen die Worte des Hrn. Pelz: „Man thut in der Regel mehr da, wo man sich selbst den Erfolg zuschreiben darf, wo man selbst genannt wird, als dort wo der Ruhm auf Epaulette fällt, und nur etwa ein Abglanz die am meisten Handelnden trifft?" Wären die hier gemeinten Vereine nichts weiter, als Wohlthätigkeitsvereine, so würde ich Hrn. Pelz nicht ganz Unrecht geben, allein die augenblickliche Abhilfe der Noth unserer Weber und Spinner ist keinesweges der Zweck derselben; sie wollen dem Uebel durch Entfernung der Ursachen steuern. Dazu ist aber Vereinigung vor allen Dingen nöthig; denn schwerlich würde das Individualitätsprincip des Hrn. Pelz dabei etwas anderes bewirken, als dasjenige, wovor er selbst warnt: Kraft-, Zeit- und Geldzersplitterung. Nehmen wir zum Beispiel an, daß ein Verein in Colonisations-Projecten und Auswanderungen, ein anderer in Vermehrung des Viehstandes, ein dritter in neuen industriellen Erwerbszweigen, ein vierter in Schutzzöllen, ein fünfter im völlig freien Handel, ein sechster in gegenseitigen Handelsverträgen mit Brasilien, ein siebenter in Vereinen gegen das Tragen baumwollener Sachen, ein achter in der Vernichtung der Maschinen, ein neunter in der Einrichtung von Spinnschulen, ein zehnter in Arbeiterassociationen, ein elfter in freieren politischen Institutionen und, um das Dutzend voll zu machen, ein zwölfter in Geldopfern von Seiten des Staates die beste Erreichung seines Zweckes sähe, so würden sie sich ohne Zweifel oft genug hemmend in den Weg treten. Hr. Pelz scheint dieses auch selbst recht gut erkannt zu haben, wenn er in seinem Artikel eine Vereinigung aller Vereine zur Ergreifung derselben Mittel schon a priori annimmt, indem er mit Bezug hierauf sagt: „Zehn Bittsteller, die nach und nach um denselben Gegenstand zu bitten kommen, erreichen in der Regel mehr, als wenn sie centralisirt ihre Angelegenheit verfolgt hättten." Zur Fassung von Beschlüssen und zur Vorbereitung gemeinsamen Handelns ist Centralisation nun einmal nothwendig und wird sich von selbst finden, da die Vereine bald genug das Bedürfniß der Annäherung fühlen werden; daß dann Mitglieder der verschiedenen Vereine zu einem Centralcomité zusammentreten werden, ist eine natürliche Folge, wenn sich nicht etwa, was sich kaum erwarten läßt, irgend ein Vereinscomité zum Centralcomité aufwerfen will, was der guten Sache nur schaden könnte.

Wenn Hr. Pelz die „Freiheit individueller Bewegungen" so sehr in Schutz nehmen will, so wundert es mich in der That, warum er die Vereine überhaupt billigt, da diese ja schon alle von ihm aufgestellten Nachtheile der Centralisation mit sich bringen. Wer einem Verein beitritt, begiebt sich immer eines Theiles seiner individuellen Willkür. Doch jene Nachtheile sind in der That gegen die Vortheile eines gemeinsamen Handelns gering, vorzüglich in der besprochenen Sache, wo ein jeder Einzelne seinem Wohlthätigkeitsgefühle, so viel er will, folgen kann, ohne von den Vereinen eine Störung darin erwarten zu dürfen, und es noch eine Menge Wege giebt, sogar den Vereinen und durch diese der guten Sache nützlich zu werden. Darin stimme ich aber mit Herrn Pelz vollkommen überein, daß zur Ausführung der in einem Centralcomité gefaßten Beschlüsse ein jeder Verein, ja, wenn irgend möglich, jedes Vereinsmitglied seine Individualität wahren müsse; denn sonst steht zu befürchten, daß die gehoffte Wirksamkeit der Vereine sehr spät kommen würde, wenn sie überhaupt käme, und an ihnen wahr werden könnte: parturiunt montes, nascitur riduculus mus. Behnsch.

Strehlen, vom 8. März. — In Betreff der in der Nacht vom 14ten zum 15. Februar c. erfolgten Beraubung der Schloßkapelle zu Prauß, mittelst gewaltsamen Einbruchs, wird in No. 52 der Schlesischen Zeitung berichtet, daß es den Nachforschungen der Breslauer Polizei gelungen, die Thäter zu ermitteln, festzunehmen und die gestohlenen Gegenstände bis auf wenige Stücke wieder herbeizuschaffen. Es wird somit der Breslauer Polizei die Ermittelung der Verbrecher rc. allein zugeschrieben. Ohne der Umsicht und Thätigkeit der Breslauer Polizeibeamten in dem vorliegenden Falle irgendwie zu nahe treten zu wollen, bin ich es den hiesigen Polizeibeamten, welche die ersten Spuren der Verbrechen ermittelt und dadurch zur Festnehmung derselben so wie zur Wiederherbeischaffung des geraubten Gutes wesentlich beigetragen haben, schuldig, das Nähere hierüber zu veröffentlichen.

Bei der Nähe von Prauß war die erste Nachricht von der Beraubung der dortigen Schloßkapelle hierher gelangt und es wurden daher hier auch die ersten Nachforschungen angestellt. Am 17. Februar Abends erfuhren die hiesigen Polizeibeamten: Stadtsecretair Krage und Polizeidiener Thiersch, daß in derselben Nacht, in welcher das Verbrechen verübt worden, 4 verdächtige Männer mit Paketen die große Straße von hier nach Breslau passirt seien. Die genannten Polizeibeamten bereisten am folgenden Morgen diese Straße und ermittelten zuerst im Wirthshause zu Klein-Lauden, daß am 15. Februar früh in der 5ten Stunde allerdings 4 Männer eingekehrt seien, sehr ängstlich und eilig gewesen, das ihnen auf den Tisch gesetzte Licht eiligst ausgelöscht und sich nach eingenommenen Frühstück zu Fuß wieder entfernt hätten, da eine Fuhre, welche sie verlangt, nicht zu haben gewesen sei; dann im Kretscham zu Schweinebraten, daß dieselben Männer auch dort eingekehrt seien, ebenfalls das ihnen vorgesetzte Licht ausgelöscht hätten, und auf ihr Verlangen von dem Kretschmersohne Joseph Hoffmann nach Breslau gefahren worden. In Thauer, wo gefuttert worden, sei Einer dieser Männer zu Fuß vorausgegangen, während die anderen drei später nachgefahren und in der Schweidnitzer Vorstadt zu Breslau vor dem goldenen Löwen, auf dem Wagen sitzen bleibend, längere Zeit gewartet, bis eine Frauensperson mit einem Korbe erschienen sei, welche die Packete in Empfang genommen habe, worauf die drei Männer sich nach verschiedenen Richtungen zerstreut hätten.

Diese Ermittelungen ließen um so weniger einen Zweifel übrig, daß jene 4 Männer die Kirchenräuber, und aus Breslau gewesen, als ein Tuchmacher aus Neurode Namens Völkel, welcher mit ihnen gleichzeitig im Kretscham zu Schweinebraten gewesen, nach ihrer Entfernung geäußert, wie er bei Einem derselben in dem Packete eine Monstranze bemerkt zu haben glaube, und als nach der Aussage des Kretschmersohns Hoffmann Einer der Verdächtigen bei dem Gastwirth Rolle in Huben ein- und ausgehen sollte. Noch an demselben Tage wurden diese Ermittelungen dem Ober-Amtmann Ruzitschka und Rentmeister Braha in Prauß mit den Signalements der Verdächtigen (so weit und so gut erstere zu erlangen gewesen waren) und mit dem Bemerken von dem gedachten Beamten persönlich angezeigt, wie der Kretschmersohn Hoffmann erklärt habe, daß er die Verdächtigen, wenn sie ihm vorgestellt würden, sicher wieder erkennen würde. In Folge dessen ist der Rentmeister Braha mit dem Kretschmersohn Hoffmann sofort nach Breslau gereist und es ist den dortigen weiteren Nachforschungen gelungen, das bekannte Resultat zu erzielen. Ohne die diesseitig ermittelten sicheren Spuren und da kaum eine freiwillige Anzeige von den Wirthsleuten in Klein-Lauden und Schweinebraten, wenigstens nicht zur rechten Zeit, zu erwarten stand, dürfte der Erfolg aber wohl ein sehr zweifelhafter gewesen sein.

Friedrici, Bürgermeister.

(Eingesandt.)

Leobschütz, vom 9. März. — Der Aufsatz in No. 55 der Breslauer Zeitung, welcher sich über einige Zustände der hiesigen Stadt ausläßt, enthält so viele unüberlegte Behauptungen, und mitunter feindselige Entstellungen, daß man sich nothwendig gedrungen fühlen muß, darauf Einiges in schlichten Worten zu erwidern. Nachdem der Verfasser im Eingange über die Witterung und über die in hiesiger Gegend gefallene große Masse Schnee gesprochen, leitet er seine Beobachtungen über städtische Zustände mit einem Lobe unsers braven Bürgermeisters ein, welches am 2. März, von welchem Tage der Aufsatz datirt ist, wo der Uebergang vom Winter zum Frühling sich eben recht bemerklich machte, und das Gegentheil von Reinlichkeit der Straßen hier und da fast buchstäblich in die Augen sprang, sich beinahe wie eine Ironie ausnimmt. Im Fortgange bemerkt derselbe, daß die Nähe der Grenze zu Zolldefraudationen sehr verführerisch ist, was, beiläufig gesagt, wohl alle Grenzorte mit dem hiesigen gemein haben: der Nachsatz hingegen, daß hier das verbotene Geschäft mit Wein en gros betrieben wird, ist eine Lüge, und diese leichtsinnig und unüberlegt hingeworfene Behauptung insofern nachtheilig für die hier stationirten Grenzbeamten, als die königl. Behörden, wenn sie ihr Glauben schenken, annehmen müßten, daß die in Beschlag genommenen Stückfässer unterschlagen, und nur solche von zehn schlesischen Quarten Inhalt und darunter für den Fiskus in Rechnung gebracht werden. Der Wechselverkehr mit Oesterreich und der vorherrschende Katholicismus läßt die beiden Confessionen sehr schroff hervortreten — heißt es ferner in dem Aufsatze, und es ist damit etwas geäußert, was nie verantwortet werden kann; Niemand nimmt im geselligen Umgange Kenntniß von einem Confessionsunterschiede, und keiner der protestantischen Mitbewohner wittert im Katholicismus Unmoralität und Mangel an Intelligenz, wie sich dies der Verfasser des Aufsatzes zu erlauben scheint. Wenn

sich Kastengeist ihm fühlbar gemacht hat, so ist hieran wohl nur der Standpunkt schuld, auf welchem er sich bewegt. Das Schulwesen, worunter wahrscheinlich nur die Elementarschulen verstanden sind, erscheint ihm als eine sehr untergeordnete Angelegenheit; seine Einsicht in dasselbe kann jedoch nur höchst oberflächlich sein, weil er nicht Gelegenheit gehabt hat, das Innere desselben kennen zu lernen, und er seine Nachrichten hierüber ohne Zweifel nur einem sehr befangenen Erzähler verdankt. Jedenfalls ist er zu einem Kritiker in dieser Angelegenheit nicht berufen, und er darf ruhig den betreffenden Behörden die Sorge über die hiesigen Schulanstalten überlassen. Das musikalische Leben, sagt er, ist unbedeutend. Damit ist hoffentlich nicht behauptet, als hätte man hier gar keinen Sinn für gute Musik. Wahr ist es, es geschah vor einiger Zeit mehr dafür als jetzt, ja — ihre öffentliche Cultivirung stand vor mehreren Jahren hier auf einem Höhepunkt, wie sich vielleicht selten eine Stadt gleicher Kathegorie rühmen konnte. Dieser Wechsel — und wie oft kommen deren auch anderwärts in mancher Hinsicht vor — gewöhnlich eine Folge von zufälligen Ereignissen — hat darin seinen Grund, daß einige tüchtige Dilettanten zu den ewigen Harmonieen abgerufen worden, und seitdem nicht ersetzt sind. Allerdings fühlen wir uns daher dem Kreis-Physikus Dr. Wiesner zu Dank verpflichtet, daß er den Sinn für öffentliche musikalische Unterhaltungen rege erhält, — und dies ist der einzige Punkt im besprochenen Aufsatze, mit dem wir vollkommen einverstanden sind; denn auch selbst die Erwähnung der Heinischen Truppe ist wenigstens mangelhaft, da ihr ausgezeichnetstes Mitglied, Madame Heinisch, ungenannt geblieben; auch unterhält Hr. Schwiegerling mit seinen Darstellungen nicht blos die hiesige hoffnungsvolle Jugend, sondern auch erwachsene Schaulustige von jeder Altersstufe.

Feuer-Rettungsverein.

An den geehrten anonymen Verfasser der in früheren Nummern dieser Zeitung gemachten Vorschläge zur Bildung eines Feuer-Rettungsvereins die ergebene Frage:

„Ob nicht bald namhaft Jemand Subscribenten zur Theilnahme daran sammeln, oder eine Versammlung Solcher, welche sich für die gute Sache interessiren, ansetzen wird?"

Actien-Course.

Berlin, vom 9. März. — Die Umsätze an der heutigen Börse waren besonders in allen Quittungsbogen sehr beträchtlich, und durch bedeutende Kaufordres erfuhren sämmtliche Effekten einen neuen bedeutenden Aufschwung. Von Actien waren nur Anhalter pro Cassa gesucht und höher bezahlt, die übrigen fast unverändert.

Breslau, vom 11. März.

Freiburger	. . . .	127	Geld.
Oberschlesische Lit. A.	. . . .	125¾	Br.
Desgl. Lit. B.	. . . .	120	=
Niederschlesisch-Märkische, Zusich.-Scheine	. .	118½	Geld.
Sächsisch-Schlesische,	desgl.	116	=
Neisse-Brieger,	desgl.	110	Brief.
Glogauer	desgl.	115	Geld.
Köln-Mindener	desgl.	111½	=
Ratibor-Oderberg	desgl.	112½	=

Einladung.

Zur weitern Berathung der Statuten des Vereins **„zur Erziehung von Kindern hülfsloser Proletarier"**, ferner zur Wahl eines Vorstandes und endlich zur Entscheidung der Frage: ob die Kinder in einer besonders zu errichtenden Anstalt oder in einem schon bestehenden Institute, oder durch Unterbringung in einzelnen Familien, erzogen werden sollen, wird heute

Dienstag den 12ten März, Abends 7 Uhr, im Saale des Königs von Ungarn,

eine nochmalige General-Versammlung stattfinden. Dazu ladet mit dem Wunsche, daß sie stärker als die vorige besucht und recht warmer Theilnahme sich erfreuen möge, ergebenst ein

das provisorische Comité

Breslau den 11. März 1844.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute früh 11 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner geliebten Frau Laura, geborne Reich, von einem muntern Mädchen, zeigt Verwandten und Freunden, anstatt besonderer Meldung, hierdurch ergebenst an

der K. S. Steuer-Inspektor Jacobi.

Görlitz den 7ten März 1844.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute erfolgte glückliche Entbindung seiner guten Frau Ottilie, geb. v. Görtz, von einem muntern Knaben, beehrt sich allen Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung ergebenst anzuzeigen

v. Tluck.

Landsberg O/S. den 9. März 1844.

Todes-Anzeige.

Heute Nachmittag um 4 Uhr verschied sanft, nach einem 14tägigen Krankenlager, an einem Nervenfieber, der erste Lehrer und Inspektor an dem hiesigen J. F. Frägerschen Waisen- und Wohlthätigkeits-Instituts, Herr Carl Friedrich Julius Briech, in einem Alter von 29 Jahren. Sein Scheiden aus diesem Leben bedauern wir um so mehr, als er nicht allein ein vortrefflicher Lehrer und Vater der ihm anvertrauten Waisen war, sondern auch in seinem sonstigen Leben als Inspektor mit musterhafter Treue, Ordnung und Fleiß seine Geschäfte vollbrachte. Mit Schmerz rufen wir ihm nach: Friede Deiner Asche!

Reichenbach den 9ten März 1844.

Das Curatorium.

Todes-Anzeige.

Heute Morgen gegen 11 Uhr entschlief sanft nach schweren Leiden am Nervenfieber, Frau Wilhelmine verwittwete Hauptmann Scholtze, geborene Wachler, im Alter von fast 39 Jahren. Der 74jährigen Mutter, den trauernden Geschwistern und Freunden endete die treue Pflegerin und geliebte Gefährtin unerwartet und viel zu früh ihr theueres Leben.

Breslau, den 9. März 1844.

Die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Heute in der Morgenstunde endigte nach kurzen Leiden unsere unvergeßlich vielgeliebte Mutter, Schwieger-, Großmutter und Schwester, die verwittwete Schifferälteste, Frau Dorothea Kockegey geb. Koschel, im 69sten Jahre. Verwandten, Freunden und Bekannten diese schmerzliche Nachricht, statt besonderer Meldung, mit der Bitte um stille Theilnahme.

Breslau den 11. März 1844.

Die Hinterbliebenen.

Theater-Repertoire.

Dienstag den 12ten: „Das Mädchen aus der Feenwelt", oder „der Bauer als Millionair." Großes Zauberspiel mit Gesang in 3 Akten von Ferdinand Raimund. Musik vom Kapellmeister Drechsler.

Mittwoch den 13ten, zum 3tenmale: „Des Teufels Antheil." Komische Oper in 3 Akten nach dem Französischen des Scribe. Musik von Auber.

Concert
von
Marianne Hager

Donnerstag den 14. März Abends 7 Uhr im Musiksaale der Königl. Universität unter gütiger Mitwirkung mehrerer geehrter Künstler zum Besten der armen Weber im schlesischen Gebirge.

I. Theil:

1) Ouverture mit Orchester.
2) Arie von Mercadante, vorgetragen von der Concertgeberin.
3) Concertstück, Allegro appassionato, Larghetto et Rondo alla Pollaca, für das Forte-Piano, componirt und vorgetragen von Herrn E. Köhler.
4) Arie, gesungen von Hrn. A. Hirsch.

II. Theil:

5) Ouverture mit Orchester.
6) Arie von Rossini, vorgetragen von der Concertgeberin.
7) Variationen für die Violine von Berriot (No. 8), vorgetragen von Hrn. P. Lüstner.
8) Duetto aus Torquato Tasso von Donizetti, vorgetr. von Hrn. Hirsch und der Concertgeberin.

Eröffnung der Kasse um 6 Uhr, Anfang 7 Uhr.

Billets à 20 Sgr. sind zu haben in der Musikalienhandlung des Hrn. Grosser, Ohlauer Strasse No. 80, und der der Herren Bote & Bock, Schweidnitzer Strasse No. 8.

Oeffentliche Vorladung.

Ueber den Nachlaß der verwittweten Thierarzt Schulze, Anna geb. Diebitsch, ist am 5. December v. J. der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet, und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller unbekannten Gläubiger

auf den 13. Mai 1844 Vormittags um 12 Uhr vor dem Herrn Stadtgerichts-Rath Pflücker in unserm Partheienzimmer

anberaumt worden.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner Vorrechte verlustig erklärt und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.

Breslau den 26. Januar 1844.

Königl. Stadtgericht. II. Abtheilung.

Pflastersteine-Lieferung.

Zu den für Rechnung der Kämmerei hierorts auszuführenden Pflasterungen ist eine bedeutende Quantität viereckig behauener und gewöhnlicher Feldsteine erforderlich. Wir fordern daher Lieferungslustige hiermit auf, mit uns in Unterhandlung zu treten und bemerken, daß wir auch zur Annahme von kleinen Quantitäten bereit sind.

Breslau den 8ten März 1844.

Die Stadt-Bau-Deputation.

Nothwendiger Verkauf.

Das im Dorfe Groß-Wilkau sub No. 6. belegene, dem Ziegelmeister Gottfried Buchwald gehörige Bauergut, gerichtlich auf 2000 Rthlr. abgeschätzt und die auf demselben neu erbaute Ziegelei, besonders auf 3980 Rthlr. 21 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, soll den 25sten Mai 1844 Vormittags 10 Uhr im Gerichts-Kretscham zu Groß-Wilkau subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in gedachtem Termine zu melden.

Nimptsch den 27. October 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Oeffentliche Vorladung.

Auf dem frühe: Tobias Kleinwächter'schen, jetzt Karl Schubert'schen Bauergute No. 103 zu Oppau haften sub Rubr. III. No. 4 aus dem Instrumente vom 20. März 1795, — 100 Floren Georg Heinzel'sche Mündelgelder. Diese Post soll nach der Behauptung des Besitzers bezahlt sein. Das betreffende Instrument und löschungsfähige Quittung kann aber nicht beigebracht werden. Nach dem Antrage des Besitzers werden daher der eingetragene Inhaber der Post, dessen Erben oder Cessionarien, oder die sonst in seine Rechte getreten, und die an das verloren gegangene Instrument Ansprüche haben, hiermit vorgeladen, spätestens in dem am

21. Juni d. J. Vorm. um 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine ihre Ansprüche anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit präkludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch die Post selbst im Hypothenbuche gelöscht werden wird.

Liebau den 28. Februar 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Mühlen-Anlage.

Der Herr Besitzer der Herrschaft Waltersdorf bei Lähn, beabsichtigt, auf einem unterhalb Waltersdorf, rechts vom Bober und links von der Straße nach Kleppelsdorf und Lähn, am Mühlenberge belegenen Dominial-Grundstücke, dem sogenannten Au-Acker, eine viergängige Trockenmehlmühle anlegen und durch Wasser unterschlächtig betreiben zu lassen, welches etwa 400 bis 600 Fuß von den letzten Dorfgebäuden, der Schmiede und Mühle, zwar mittelst eines Wehrs, aber ohne irgend nachtheilige Stauung aus dem Bober abgeleitet, durch einen in grader Richtung anzulegenden Kanal der projektirten Mühle und unter derselben da dem Bober zugeführt werden soll, wo ihr dieser, in seinem bedeutend gekrümmten Laufe um das bezeichnete Grundstück, zunächst und nur etwa 500 bis 600 Fuß entfernt vorüberfließt.

Der Betrieb gedachter Mühle soll sich auf die Fabrikation von Mehl und Schroot zum eigenen Bedarf der sämmtlichen 8 Güter des Herrn Besitzers von Waltersdorf ein zum Handel, aus auf diesen Gütern selbst erzeugtem oder zugekauftem Getreide beschränken und demnach jedes Vermahlen fremden Getreides gegen Entgelt, so wie jeder Tauschhandel mit Mehl oder Schroot gegen Getreide Seitens der Einwohner des Umkreises von einer halben Meile ausgeschlossen sein.

Nach Vorschrift des allerhöchsten Edikts vom 28. October 1810 — Gesetz-Sammlung Seite 95 — und der sonstigen gesetzlichen Bestimmungen wird die Absicht dieser Mühlen-Anlage hierdurch und mit dem ausdrücklichen Beifügen bekannt gemacht, daß etwaige Widersprüche gegen dieselbe in einer achtwöchentlichen Präclusiv-Frist von heute ab, sowohl bei dem hiesigen Landrath-Amte angebracht und begründet, als dem Dominio Waltersdorf angemeldet werden müssen.

Löwenberg den 4. März 1844.

Königliches Landrath-Amt.

Bekanntmachung.

Der Brettschneidemüller und Walker Friedrich Wilhelm Schreiber zu Merzdorf, beabsichtiget auf den Wunsch der Gemeinde und des Dominii Merzdorf, seine Walke in eine oberschlagtige Mahlmühle mit einem Gange umzuwandeln und dazu dasjenige Wasser aus dem Merz-Wernersdorfer Mühlgraben zu benutzen, welches ihm laut Kaufvertrag und nach Maaßgabe gesetzter Markpfähle zum Betriebe seiner Brettschneidemühle und Walke überwiesen ist, so daß weder Stau- noch Flutverhältnisse eine Aenderung erleiden.

In Gemäßheit der §§. 6. und 7. des Gesetzes vom 28. October 1810 werden alle diejenigen, welche hiergegen gegründete Einsprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre Widersprüche binnen 8 Wochen präclusivischer Frist, sowohl hier Amts als auch bei dem Bau-Unternehmer anzubringen.

Bolkenhain den 5ten März 1844.

Der Königliche Landrath.

Graf Seherr-Thoß.

Bekanntmachung.

Der Kanzellist Eduard Adolph und dessen Frau Bertha geb. Weiß, haben die hierorts statutarisch geltende Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Fiedland O/S. den 28. Februar 1844.

Das Gerichtsamt der Herrschaft.

Bekanntmachung.

Außer dem hier domicilirenden Zimmermeister würde ein zweiter tüchtiger Zimmermeister bei mäßigen Ansprüchen sehr wohl hier existiren können, da ihm die häufigen Bauten in der Stadt und deren wohlhabende Umgegend ausreichende Beschäftigung darbieten würden.

Münsterberg den 28. Februar 1844.

Der Magistrat.

Auction.

Am 12ten d. M. Vorm. 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr sollen im Auctionsgelasse, Breitestraße No. 42, aus einem Nachlasse versteigert werden:

Uhren, Silberzeug, Wäsche, Meubles von Mahagoni- und Zuckerkisten-Holz und ein braunlakirter Reisewagen.

Breslau den 6ten März 1844.

Mannig, Auctions-Commiss.

Auction.

Am 13ten d. M. Vorm. 9 Uhr sollen in No. 14 Oberstraße, wegen Aufgabe des Geschäfts: div. doppelte und einfache Liqueure in ganzen, halben und viertel Eimer-Gebinden, so wie auf Flaschen, ferner: Punsch-Essenze, Jamaika-Rums, und am Schlusse verschiedene Destillateur-Utensilien, wobei ein Pistorius'scher Apparat von 240 Q. Inhalt, öffentlich versteigert werden.

Breslau den 8. März 1844.

Mannig, Auctions-Commissar.

Auction.

Am 18ten d. Mts. Nachm. 2 Uhr soll im Auctionsgelasse, Breitestraße No. 42, das zum Nachlasse der Demoiselle Bunzel gehörige Silbergeräth, bestehend in: Löffeln, Messern, Gabeln, Leuchtern, Dosen rc., öffentlich versteigert werden.

Breslau den 11. März 1844.

Mannig, Auctions-Commissar.

Auctions-Bekanntmachung.

In Folge Auftrages des hiesigen Patrimonial-Gerichts werde ich das zur Kaufmann Johann Walter'schen Concurs-Masse gehörige Mobiliare, bestehend in bedeutenden Waarenvorräthen, als Züchen- und Kleider-Leinwand, Kattune, Garne, Utensilien, ein Flügel-Instrument, gute Meubles, Kleidungsstücke, Hausgeräthe und Prätiosen auf den

25. März d. J. Nachmittags 2 Uhr

und folgende Tage in dem Saale des August Thiel'schen Gasthofes hierselbst, gegen gleich baare Bezahlung, öffentlich versteigern.

Langenbielau, den 4. März 1844.

Mallin, Gerichts-Actuar.

Auctions-Anzeige.

Wegen Ortsveränderung werde ich Donnerstag den 14ten d. Mts. Vormittags von 9 und Nachmittags von 3 Uhr ab, am Stadtgraben No. 17 parterre, unweit der neuen Taschenstraße, einige Meubles, eine Kasse, verschiedene andere Gegenstände, so wie Haus- und Wirthschafts-Geräthe öffentlich versteigern.

Saul, Auctions-Commissar.

Bekanntmachung.

Das im Gnesener Kreise, Bromberger Regierungs-Bezirks, gelegene adeliche Gut Przybroda, wird den 30sten April 1844 im Bureau des mitunterschriebenen Justiz-Commissarius unter den bei diesem täglich einzusehenden Bedingungen meistbietend verkauft.

Gnesen den 8ten März 1844.

Bernhard, Justiz-Commissariv und Notar.

Holz-Verkaufs-Anzeige.

Eine Quantität Akazien Nutzholz und mehrere Klaftern weiches Brennholz, sollen Mittwoch den 13. März Nachmittag um 3 Uhr vor dem Sandthore, in dem Garten neben der Vordombrücke, zunächst der Sterngasse, verkauft werden.

Auf der Ohlauer Straße in No. 64 ist der Ausverkauf von meinen Schnürmiedern.

Bamberger.

So eben sind erschienen und bei **Wilh. Gottl. Korn** in Breslau, Schweidnitzer Straße Nr. 47, vorräthig, sowie durch **E. Rudolph** in **Landeshut**, **H. A. Sello** in **Krotoschin** und **C. G. Schön** in **Ostrowo** zu beziehen:

v. Biedenfeld, Ferdinand Frhr., compendiöses und wohlfeiles Conversations- und Universal-Haus-Lexikon für den Bürger und Landmann und für alle Nichtgelehrte, welche nach Belehrung und Bildung streben. Enthaltend eine möglichst vollständige Herleitung, Beschreibung und Erklärung der im gemeinen Leben vorkommenden historischen, biographischen, geographischen, mythologischen, theologischen, juristischen, medicinischen, philosophischen, politischen, militairischen, naturhistorischen, physikalischen, chemischen, berg-, hütten- und forstmännischen, pädagogischen, ökonomischen, technologischen, musikalischen, artistischen und theatralischen Gegenstände und Begriffe, so wie der Bedeutung der Fremdwörter. In einem Bande von 50 Royal-Bogen, ausgegeben in 4 Lieferungen, à 12½ Bogen mit fortlaufender Seitenzahl. 1e Lieferung. Lex. 8. Weimar, Voigt. broschirt. 22½ Sgr.

Populaire Naturgeschichte der drei Reiche. Von F. S. Beudant, Milne-Edwards, A. v. Jussien. Vollständig in 12 Bänden mit mehr als 1000 getreuen Abbildungen. 1r Band (Zoologie 1r Theil). 12. Stuttgart, Scheible, Rieger & Sattler. broschirt 5½ Sgr.

Zille, M. Moritz Alexander, Harfenklänge. Geistliche Lieder als Mitgabe für Confirmanden. Mit 3 Kunstblättern. 8. Leipzig, Hartung. broschirt 25 Sgr.

Joncelet, über die Notabilität der Erdbekleidungen und deren Fundamente. Aus dem Französischen übersetzt und mit einem Anhange vermehrt von J. W. Lahmeyer. Mit 6 Figurentafeln. gr. 8. Braunschweig, G. C. E. Meyer senior. broschirt. 1 Rthlr. 25 Sgr.

Bei mir ist erschienen und in allen Schlesischen Buchhandlungen zu haben:

Alles in Allen Christus.

Predigten

von

Ludwig Falk,

Königl. Consistorialrathe und erstem Prediger an der Hofkirche zu Breslau.

21 Bogen. Velinpapier. 1 Rthlr. 15 Sgr.

Wilhelm Gottlieb Korn.

So eben ist erschienen und bei **W. G. Korn**, sowie durch **E. Rudolph** in **Landeshut**, **H. A. Sello** in **Krotoschin** und **C. G. Schön** in **Ostrowo** zu beziehen:

Die

Geheimnisse von London

von

Sir Francis Trollop.

Uebersetzt von Dr. Ludw. Eichler.

Erste Lieferung.

Die Gentlemen der Nacht.

Leipzig bei Friedrich Fleischer.

Preis jeder Lieferung ⅓ Thaler.

Von diesem interessanten Seitenstück zu den weltberühmten Mystères de Paris erscheinen in jedem Monat 2 Lieferungen, von gleicher Stärke und gleichem Preise. Das Werk ist in allen deutschen Buchhandlungen vorräthig zu finden.

In der Büschler'schen Verlagsbuchhandlung in Elberfeld ist erschienen und in **Oppeln** bei **F. Weilshäuser** zu haben:

Silbert J. P., Geschichte der heiligen Engel. Mit zwei Stahlstichen brosch. 304 S. 20 Sgr.

Neueste Musikalien.

Bei **F. E. C. Leuckart in Breslau**, Kupferschmiede-Strasse No. 13, sind so eben angekommen:

Brüder Lustig.

Walzer im Ländlerstyle von

Johann Strauss.

Für Pfte. 15 Sgr., zu 4 Händen 25 Sgr.

In neuen Auflagen sind wieder erschienen:

Infanterie-Signal-Galopp,

für das Pianoforte componirt von

Florian Olbrich. Preis 5 Sgr.

Lieblings-Contre-Tänze

Ihr. Maj. der Königin Victoria v. England, nebst dem berühmten **Dulcamara-Polka** aus der Oper „**der Liebestrank von Donizetti**" für das Pianoforte arrangirt von **Florian Olbrich. Preis 5 Sgr.**

Mystères de la danse.

3 Mazures pour le Piano par **Eugène Kaczkowski.** 5 Sgr.

MON IDOLE.

Six Variationes brillantes

sur un thême original pour le Pianoforte composées par

Rodolphe Petri. 20 Sgr.

Dem grössten und vollständigsten

Musikalien-Leih-Institut

können fortwährend Theilnehmer unter den vortheilhaftesten Bedingungen beitreten. **F. E. C. Leuckart.**

Englisches Gichtpapier

verkauft den Bogen mit Gebrauchsanweisung für 2½ Sgr.

S. G. Schwartz, Ohlauer Str. No. 21.

Einige Sätze gebrauchte

Billardbälle

sind billig zu verkaufen, große Groschengasse No. 2.

Brauerei-Verpachtung.

Auf dem Dominium Dombrowka bei Rawicz, an der Poststraße und Chaussee von Breslau nach Posen, eine Meile von den Städten Rawicz, Bojanowo, Punitz und Sarne entfernt, wird das Brau-Urbar mit dem damit verbundenen großen Gasthof, einem neu erbauten großen, massiven Gaststall, einem großen Garten nebst Ackerland Scheune und Wirthschaftsstallungen zum 1sten Juli dieses Jahres pachtlos und soll von da ab an einen qualificirten soliden Mann anderweitig verpachtet werden.

Die näheren Bedingungen sind auf dem gedachten Dominium oder bei dem Besitzer desselben, dem Kaufmann Hellwig in Rawicz einzusehen.

Pferde-Verkauf.

Vier russische Gestüt-Pferde, egal, jung, sehr kräftig, 6 bis 7 Zoll hoch, im Gebirge und auf nicht unbedeutenden Reisen vierspännig vom Bock gefahren, stehen Schuhbrücke Nr. 55 zur Ansicht und Verkauf.

Wagen-Verkauf.

Ein fast neuer, leichter, dauerhafter, moderner, halb- und ganzgedeckter Wagen, viersitzig, mit breiter Spur und eisernen Achsen ist zu verkaufen. Das Nähere im blauen Hirsch, Ohlauer Straße.

Obstbaum Offerte.

Drei bis vier Schock starke, niedrige Pflaumbäume, als: grüne Reinette, Klodt, Zucker, Schwerdt, Apricosen, Königs, Mirabellen 2c., pro Stück 7½ Sgr., stehen zum Verkauf beim Gärtner Winkler in Neu-Weißstein bei Waldenburg.

Gänzlicher Ausverkauf von Meubles und Spiegel Ring No. 15.

Zucker-Runkel-Rüben-Samen, von eigenem Anbau und in vorzüglicher Güte, empfiehlt **preiswürdig:**

S. Silberstein,
Carlsstraße No. 45.

2500 Rthlr. und 3500 Rthlr. sind Term. Ostern c. gegen pupillarische Sicherheit à 5 pCt. Zinsen zu vergeben; und

900 Rthlr.

werden gegen jura cessa à 5 pCt. Zinsen zu 1r Hypothek gesucht. Das Nähere im Comtoir des Paul Trenkler, Ohlauerstr. 82.

Kleider-Kattune,

ächtfarbig, 14 berl. Ellen für 1 Rthlr. 1½ und 2 Rthlr.

Mousselin de Laine-Kleider

in großer Auswahl, zu 2, 2½, 3 bis 8 Rtl.

Carrirte Camlott's,

desgl. glatte und gemusterte, wie auch andere moderne wollene Kleiderstoffe empfiehlt billigst

Louis Schlesinger,
Roßmarkt-Ecke Nro. 7,
Mühlhof eine Treppe hoch

Kirchen-Ornate

von neu aus Frankreich bezogenen, wirklichen Kirchenstoffen, zu verschiedenen Preisen, fertigt jederzeit auf Bestellung

A. Boncke, Schneidermeister,
Ornate-, Reverende- und Barrettefertiger,
auf dem Sande im grünen Baum.

Da mir überall der bittere Vorwurf gemacht wird, daß ich nicht der Erfinder dessen sein soll, worauf mir ein Patent ertheilt worden ist, so sehe ich mich genöthigt anzuzeigen, daß es ermittelt ist, daß mir ein hiesiger Instrumentenbauer vorsätzlich meine Erfindung hat streitig gemacht, um sich durch meine Erfindung einen Ruhm zu erwerben.

G. Brandt, patent. Instrumenten-Bauer.

Schmiegel (Gr.-Herzogth. Posen) im März 1844.

Bleichwaaren-Besorgung.

Der Unterzeichnete übernimmt Leinwand, Tisch- und Handtücherzeug, Garn und Zwirn zur Beförderung an die Bleich-Anstalt des Herrn F. W. Beer in Hirschberg in Schlesien. Unschädliche Natur-Rasenbleiche, so wie die billigste und prompteste Bedienung versichert ganz ergebenst

Ferdinand Geisler.

Mehlweißen, 25 Stück 1 Sgr.,

sind im Laufe dieser Woche für den Sonntag Lätare zu haben; zugleich empfehle ich überzogenen Coriander, um damit zu räumen, das Pfd. mit 6 Sgr., den Stein mit 3 Rtl. 10 Sgr., überzogene Mandeln, das Pfd. 10 Sgr., den Stein 6 Rtl.

B. Hipauf, Oderstraße Nr. 28.

Für schief gewachsene Personen ist eine Auswahl von Schnürmiedern, sowohl mit Luft gefüllte, als auch mit Gummi, vorräthig zu haben (zum Maaß bedarf ich ein passendes Kleid) bei

Bamberger, Ohlauer Straße No. 64.

Strohhüte

für Damen und Herren werden in allen Sorten gewaschen, gebleicht und nach Pariser Art appretirt pr. 5 Sgr.; vorzüglich schön werden italienische und Roßhaar-Hüte, auch wird nach der neuesten Mode verändert und garnirt: **C. Kraatz,** Strohhutfabrikant aus Berlin, wohnhaft Altbüsserstraße No. 15.

Verschiedene Steppen,

sowohl in Tischwäsche, als in allen andern Arten Zeugen, vorzüglich in Canten, feinen Spitzen 2c. werden aufs Beste und Billigste gefertigt goldene Radegasse No. 6, im 3ten Stock gradeein.

Pensions-Anzeige.

In einer Familie des höhern Bürgerstandes können noch 2 Pensionairs an Termino Ostern aufgenommen werden, jedoch nur Söhne aus guten Häusern. Näheres Wallstraße No. 1. beim Lehrer Strotzky.

Ein mit wissenschaftlichen Kenntnissen ausgerüsteter junger Mann findet als Wirthschafts-Eleve bald oder zu Ostern beim Unterzeichneten, wo die Bedingungen täglich zu erfahren sind, eine Aufnahme.

Lissa bei Breslau den 8. März 1844.

Der Wirthschafts-Inspecter Hennig.

Ein Conditor-Lehrling,

außerhalb Breslau,

findet unter soliden Bedingungen bei mir zu Ostern ein Unterkommen.

Breslau den 12. März 1844.

Heinr. Franke,
Conditor und Pfefferküchler.

Engagements-Gesuch.

Ein junger Mann, unverheirathet, militairfrei, der polnischen Sprache mächtig, welcher bereits in mehreren Zweigen der Landwirthschaft fungirte, sucht von Ostern ab, zur weitern Ausbildung eine Anstellung, auch als Rentamts- oder Brennerei-Assistent. Näheres ertheilt das Commissions-Comtoir des Paul Trenkler, Ohlauerstraße No. 82.

Ein wissenschaftlich gebildeter junger Mann kann bald, bei einem großen Dominial-Gute als Eleve aufgenommen werden. Wo? ist zu erfragen, Ohlauer Thor, Vorwerksstr. N. 19.

Ein Lehrling für eine Kurzwaaren-Handlung in Hirschberg wird zu Ostern gesucht. Adressen unter A. M. poste restante Hirschberg werden franco erbeten.

Verlorne Broche

von Gold, in Form einer Lyra und in der Mitte mit einem Smaragd, zu jeder Seite mit einer Perle verziert. Der Wiederbringer erhält 2 Thaler Belohnung am Ringe No. 7, durch den dasigen Haushälter Fischer.

Sonnabend den 9ten d. ist gegen Abend aus einem offenen Wagen von der Universität aus über den Ritterplatz und den Neumarkt nach der Katharinenstraße, ein dunkler mit Seide gefutterter Kragenmantel verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird ersucht, denselben auf dem Neumarkt No. 14. eine Treppe hoch gegen angemessene Belohnung abzugeben.

Zu vermiethen.

Eine freundliche Wohnung für einen einzelnen Herrn mit Meubles: am Rathhause No. 6, der großen Waage schrägeüber.

Zu vermiethen

und zu Johanni d. J. zu beziehen ist in der Ohlauer Straße No. 65. die zweite Etage, bestehend in 6 Stuben nebst Zubehör, mit auch ohne Stallung. Näheres ist bei dem Kaufmann Rahner, Bischofs-Straße No. 2. zu erfragen.

Zu vermiethen und zu Ostern zu beziehen sind im Ganzen zwei sehr lichte Stuben mit großen, lichten Kammern und einer Küche nebst 2 Bodenkammern im ersten Stock in No. 1 auf dem Dominikanerplatze. Das Nähere beim Eigenthümer.

Eine freundliche und gut meublirte Stube vornheraus, ist für einen einzelnen Herrn bald zu vermiethen. Näheres Kirchstraße No. 15. eine Treppe hoch.

Angekommene Fremde.

In der gold. Gans: Herr Treutler, Geh. Kommerzienrath, von Neu-Weisstein; Hr. Fritsch, Kaufmann, von Stettin; Herr Krause, Kaufm., von Magdeburg. — Im weißen Adler: Hr. Hölzel, Bankier, von Krakau; Hr. Siegert, Fürstbischöfl. Kommissarius, von Trachenberg; Hr. Förster, Secretair, von Erdmannsdorf; Hr. Förtsch, Kaufmann, von Leipzig; Hr. v. Wissel, von Kl.-Deutschen; Hr. v. Heydebrand, von Nassadel; Hr. v. Nieszkowski, von Walichnow; Hr. v. Zychlinski, von Rudnicki; Hr. Graf von Kalkreuth, von Berlin. — In den 3 Bergen: Hr. Biebrach, Gutsbes., von Schönbach; Hr. Aronson, Kaufm., von Berlin; Hr. Maas, Kaufm., von Mannheim; Hr. Ströbel, Kaufm., von Brieg; Hr. Schmidt, Kaufmann, von Frankfurt a. O.; Hr. Herbolsheimer, Kaufmann, von Leipzig; Hr. Kanold, Gutsbes., von Maltsch. — Im goldnen Schwerdt: Hr. Schubert, Forstbeamter, a. d. Grafschaft Glatz. — Im Hôtel de Silésie: Hr. Walter, Gutsbes., von Jenkau; Hr. Walter, Gutsbes., von Gr.-Baudiß; Herr Baron v. Seherr-Thoß, von Schollwitz. — In 2 gold. Löwen: Hr. Kuschel, Kaufm., von Brieg; Hr. Nentwig, Kaufm., von Sohrau. — Im deutschen Haus: Hr. Müller, Gutsbes., von Jeziorne; Herr Aschermann, Lieutenant, von Kosel; Herr von Donat, Lieutenant, von Brieg; Herr Pohl, Kaufm., von Posen; Hr. Hübner, Kaufm., von Ullersdorf. — Im blauen Hirsch: Hr. Lorenz, Direktor, von Stolz; Hr. Graf, Gutsbes., von Bischdorf; Hr. v. Debschütz, von Pollentschine; Hr. Neumann, Kaufm., von Oppeln; Hr. v. Seutter, Kaufm., von Olmütz. — Im gelben Löwen: Hr. Hoffmann, Lehrer, Hr. Schindler, Getreidehändler, Hr. Webersinn, Gutsbes., sämmtl. von Berzdorf; Hr. Seeliger, Oberförster, von Fürstenau; Hr. Burow, Oberförster, von Schmiegerode; Hr. Reuschel, Forst-Secretair, von Trachenberg; Hr. Beyer, Inspektor, von Deutsch-Würbitz. — Im weißen Roß: Hr. Weiß, Kaufm., von Jauer; Hr. Reinert, Inspektor, von Laasan. — Im gold. Zepter: Hr. Ludwig, Rittmeister, von Neuwaltersdorf; Hr. Ludwig, Studiosus, von Berlin; Hr. Schorschke, Dekonom, von Trebnitz. — Im Hotel de Saxe: Hr. Tschirner, Gutsbes., von Ottendorf. — Im Rautenkranz: Hr. Brase, Gutsbes., von Bielozowitz; Hr. Neumann, Direktor, von Gr.-Strehlitz. — Im weißen Storch: Herr Neumann, Kaufm., von Gleiwitz. — Im Privat-Logis: Hr. Hausfelder, Referendar, von Posen, Schmiedebrücke No. 34.

Universitäts-Sternwarte.

1844 10. März.	Barometer. Z.	L.	Thermometer. inneres.	äußeres.	feuchtes niedriger.	Wind. Richtung.	St.	Luftkreis.
Morgens 6 Uhr.	27"	5,32	+ 1,7	+ 1,0	1,0	W	59	überwölkt
„ 9 „		5,30	+ 2,4	+ 3,0	1,6	W	85	—
Mittags 12 „		5,56	+ 4,0	+ 3,0	0,8	W	90	—
Nachm. 3 „		5,32	+ 3,1	+ 4,2	1,4	W	9	—
Abends 9 „		4,18	+ 1,6	+ 2,3	1,2	S	35	—

Temperatur-Minimum + 1,0 Maximum 4,2 der Oder 0,0